Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 30 (1924)

Artikel: Dekan Johannes Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575. III, Haller und die religiösen Strömungen in der deutsch-bernischen Kirche

Autor: Bähler, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-129663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dekan Johannes Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575.

Von **Eduard Bähler.**

Fortsetzung.

III.

Haller und die religiösen Strömungen in der deutsch-bernischen Kirche.

In jungen Jahren als Vertreter des Zwinglianismus aus zürcherischem Kirchendienst nach Augsburg berufen und nach dem Sturz der lutheranischen Partei in Bern an Stelle ihres verbannten Führers Simon Sulzer mit der Neuordnung der bernischen Kirche und Schule betraut, blieb Haller zeitlebens ein entschiedener Verfechter der Reformation Zwinglis in Lehre und Verfassung. In seiner Auffassung vom Abendmahl tritt das Zwinglische fast schroff hervor. Die Sakramente sind ihm lediglich Sinnbilder und Veranschaulichungen, die kein Mehreres bieten, als was der Glaube dem Gläubigen mitteilt. Wenn er in dieser Hinsicht noch über Bullinger hinausgeht, so erklärt sich diese Haltung aus der Tatsache, daß in Bern die 1548 äußerlich überwundene lutheranisierende Richtung als starke Unterströmung des religiösen Lebens weiter dauerte. Sie zählte nicht nur in der Geistlichkeit ihre Anhänger, sondern war auch in der Bür-

gerschaft und in den regierenden Kreisen vertreten, wie durch den vielvermögenden Hans Rudolf von Erlach, den reichsten Berner, den von Haller hochgeschätzten Seckelmeister Sulpitius Haller und die Gebrüder Nikolaus und Johann Jakob von Wattenwyl. Auch Bernhard Tillmann, Anton Noll, Johann Wagner, ja selbst Lienhard Tremp, Zwinglis Verwandter, standen dieser Richtung nahe[1]). Dem Volk, das die Reformation in seiner Mehrheit nur widerstrebend über sich hatte ergehen lassen, vermochte die sakramentale, im Abendmahl die Gabe Gottes an den Menschen und die leibliche Gegenwart Christi betonende Auffassung Luthers besser zu genügen, als das rein sinnbildliche Gedächtnismahl Zwinglis. Um so eifriger war Haller bemüht, jede Abweichung von den in der Disputation von 1528 und dem Synodus von 1532 gelegten Grundlagen zu verhüten. In einer auch nur schüchternen Annäherung an Luther sah er schon die zur katholischen Kirche zurückführende Brücke. Daraus erklärt sich die Befangenheit, mit der er alles nur irgendwie Lutheranisierende in Lehre und Kultus ablehnte. Seine Abneigung gegen Luther, dessen Tod er seinerzeit als eine Erlösung für die Kirche begrüßt hatte, übertrug er auch auf die Theologen, die eine Annäherung der Schweizer an die deutsche Reformation anstrebten. Ein unüberwindliches Mißtrauen widmet er dem Vermittler Bucer, darin immerhin weniger weit gehend als die meisten Zwinglianer in Bern. „Hie gilt er gar nüt. Ich hör ihn oft dermaß zwahen, daß mich

---

[1]) E II 343, 140; Manuskriptenband des Staats-

selbs dunkt, es gang etwan grob gnug an"[2]). Dagegen grenzt fast an Haß der Widerwille, den er gegen seinen Vorgänger Simon Sulzer, das Haupt der bernischen Lutheraner vor 1548 und nunmehrigen Antistes der Kirche von Basel empfand[3]). In seinen Briefen wimmelt es geradezu von unfreundlichen Bemerkungen über ihn. Daß der Gefürchtete auch nach seiner Verbannung mit dem einflußreichen Hans Steiger im Briefwechsel stand, war ihm ein Aergernis. Er hat Bullinger ersucht, Steiger vor diesem „Wühler", der in Bern immer noch Anhänger zähle, zu warnen, und als er im Mai 1563 seinen verehrten, väterlichen Freund einlud, nach Bern zu kommen, vergißt er nicht beizufügen, seine Anwesenheit würde eine heilsame Wirkung auf die

---

archivs Zürich. [2]) Simmler 68, 211; Manuskriptenband der Stadtbibliothek Zürich. [3]) Am 31. Januar 1540 schreibt Sulzer an Vadian, er habe vor sechs Jahren in Wittenberg Luther öffentlich und im Privatgespräch über das Abendmahl reden hören und sei in persönlichem Verkehr mit dem Reformator und mit Melanchthon gestanden (Vadianische Briefsammlung, herausg. von E. Arbenz u. H. Wartmann V 607). Am 14. Mai 1538 meldet Martin Frecht von Ulm an Ambros Blaurer, Sulzer habe vor acht Tagen, von Augsburg herkommend, bei ihm vorgesprochen, nachdem er viele Kirchen in Hessen, Thüringen, Sachsen, Württemberg und Schwaben besucht und die Ostertage in Wittenberg als Gast Luthers zugebracht hatte (Briefwechsel der Gebrüder Ambros und Thomas Blaurer, herausgegeben von Dr. Traugott Schieß, II, 876). Am 26. Mai 1538 berichtet der Bernerprediger Peter Kunz an Bullinger, Sulzers Reise nach Deutschland, zur Anknüpfung von Beziehungen mit den dortigen Theologen unternommen, trage gute Früchte. Er rühmt die Herzlichkeit, mit der Sulzer behandelt worden sei, und berichtet, daß reger Briefwechsel zwischen den Bernern und den Deutschen eingesetzt habe, und Luther, sowie Neobulus von Wit-

Parteigänger Sulzers ausüben[4]). In dem 1565 von Thun nach Bern berufenen Abraham Müslin begrüßte er nicht nur den tüchtigen Prediger, sondern den Vertreter reiner zwinglischer Lehre und persönlichen Widersacher des Antistes von Basel. Als dieser im Auftrag des Markgrafen von Baden dessen Lande reformierte, spottete Haller: „Ich gönn ihn der Markgrafschaft wohl, wer er nur von Basel dennen!“[5]). Daß die Protestanten Frankreichs im Herbst 1565 sich in einer Zuschrift an die Deutschen für Annahme der Augsburgerkonfession erklärten, schrieb er Sulzers Bemühungen zu[6]), den er auch dafür verantwortlich machte, daß Basel sich 1566 von der zweiten helvetischen Konfession fernhielt[7]). Ebenfalls hat er es Sulzer nie verzeihen können, daß er in dem von Johann Marbach lutheranisierten Straßburg als Schiedsrichter zwischen den Lutheranern und den in die Enge getriebenen Calvinisten die Augsburgerkonfession und die Wittenbergerkonkordie unterschrieb. Mit Genugtuung erfüllte es ihn, daß die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft die Basler veranlaßten, die von Sulzer in lutheranisierendem Sinne umgeänderte Baslerkonfession wieder in ihrer ursprünglichen Fassung herzustellen, und es war sicherlich durch seine Bemühungen geschehen, daß Sulzer, der bald nach diesen Vorgängen 1563 nach Bern kam, vor den Rat beschickt und zur Rede gestellt wurde[8]). Aber noch 1569 stellte Haller fest, daß Sulzer in Bern

---

tenberg ihm geschrieben hätten (E II 360, 333). [4]) E II 359, 3043; E II 370, 102. [5]) E II 370, 320. [6]) E II 370, 342. [7]) E II 370, 553. [8]) Hallers Chronik 74; Stadt-

trotz allem viele Freunde zähle, tröstete sich aber damit, daß darunter doch nur wenige Anhänger seiner Lehre sich befänden[9]). Als 1570 in Basel der Streit zwischen dem zwinglischen Diakon Erzberger und Sulzer ausbrach, hoffte Haller, dieser Handel werde den Sturz seines Widersachers zur Folge haben, muß aber bald darauf gestehen, Sulzer habe die Basler so gut zu täuschen verstanden, daß zur Zeit keine Aenderung zu erwarten sei, und daß, während Wittenberg, die ehemalige Hochburg des Luthertums, nunmehr durch Melanchthons Einfluß milder geworden, die Schweizer gegen die Angriffe der Hyperlutheraner in Schutz nehme, Basel, wo einst Oekolampad sich wider Luther erhoben habe, nun ganz auf dessen Seite getreten sei[10]). Ja, im Februar 1574 mußte Haller durch den in Bern weilenden, durch die lutherische Reaktion aus seinem Wirkungskreis verdrängten Prediger Andreas Floret von Mümpelgard vernehmen, Sulzer im Verein mit Grynäus und Bidembach aus Tübingen bearbeite die dortige Kirche in lutherischem Geiste und mute ihr die Zustimmung zu einer Deklaration zu, die, über die von Brenz verfaßte Württembergerkonfession von 1559 hinausgehend, die Ubiquität und den „mündlichen" Empfang des Leibes und Blutes Christi beim Abendmahl auch für den Ungläubigen lehre[11]). Der

bibliothek Bern. [9]) E II 370, 415. [10]) E II 370, 434, 438 und 444. [11]) E II 370, 506. Luther hatte gelehrt, daß Christus seit der Himmelfahrt als Gottmensch auch seinem Leibe nach allgegenwärtig sei (Ubiquitas corporis Christi) und hatte sich durch die Unbegreiflichkeit eines allgegenwärtigen Leibes für den irdischen Verstand nicht

Schatten Sulzers begleitete ihn bis an sein Lebensende. Im Sommer 1575, einige Wochen vor seinem Tode, klagt er, daß Sulzer in Kolmar, wo die Protestanten freie Religionsübung erlangt hatten, sich mit seiner lutheranisierenden Reformation aufgedrängt habe [12]).

Wenn sogar in Kreisen wie in denjenigen Hallers und Bullingers der Zwiespalt zwischen Luthertum und Zwinglianismus sich in einer derartigen Gereiztheit äußerte, darf man sich nicht verwundern, daß dieser Konflikt unter minderwertigern Vertretern des geistlichen Standes zu eigentlichen Wirtshausschlägereien führte [13]). Nicht einmal die

irre machen lassen. Zwingli dagegen lehrte, daß, wie ehemals auf Erden, der Leib Christi nunmehr auch im Himmel nur an einem Ort sein könne, „wie ein Vogel in einem Käfig", wie Luther spottete. [12]) E II 370, 519. In Kolmar war von alters her das Stift Peterlingen begütert. Nach der Reformation zog sich der Propst mit einem Teil des Stiftsvermögens dorthin zurück, übergab aber nach einigen Jahren den Bernern den dortigen Besitz. Auf Reklamationen Savoyens hin kam der Handel vor das kaiserliche Gericht, das zugunsten Berns entschied. Bern bezahlte 3000 Kronen und behielt die Besitzungen in Kolmar mit ihren Rechtsamen im Wert von 30 000 Kronen (E II 370, 440, 26. Juli 1571), verkaufte sie aber schon 1575 dieser Stadt. [13]) Bei Anlaß eines Essens im Haus der Johanniter an der heutigen Metzgergasse gerieten die Pfarrer Vögeli von Erlach und Höfli von Gampelen und Professor Knechtenhofer in einen Wortwechsel. Höfli hatte Knechtenhofer Buceranus gescholten, worauf es zu einem Handgemenge kam. Knechtenhofer klagte, die beiden hätten ihn geschlagen, „unter die Thüren trückt und presset", was die Angeschuldigten in Abrede stellten. Ein, wie es scheint, nicht sehr weiches Kissen, von Vögeli wahrscheinlich nach den Kämpfenden geschleudert, traf „Fränzli", einen offenbar der Rauferei zusehenden Enkel des Schultheißen Nägeli, so daß er niederfiel. Haller hat die Rauf-

Korrespondenz zwischen Vätern und ihren in Deutschland studierenden Söhnen war vor indiskreter Kontrolle sicher, wie der Handel zwischen dem Pfarrer Huber von Mühleberg mit dem in dieser Sache nicht im besten Licht erscheinenden Abraham Müslin beweist[14]). Sogar in den Seelenzuständen Geisteskranker hinterließ dieser Zwiespalt seine Spuren[15]). Trotzdem verkehrte Sulzer ganz unbefangen mit den Bernern und übermittelte, wohlunterrichtet, wie er war, seinen dortigen Bekannten und dem Rat öfters Nachrichten aus dem Ausland, worin Haller freilich lutheranische Ränke witterte. Er hat auch an Haller geschrieben, um, wie dieser meinte, um so ungehinderter mit seinen ber-

---

holde verhört, die auf zwei Stunden „ins Loch" gelegt wurden (Chorgerichtsmanual 33, 27; 27. Januar 1561).

[14]) Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1922, S. 108.

[15]) Am 2. August 1569 traf der Baslerprediger Johann Füeglin in Bern ein, mit Briefen Sulzers versehen, wurde von Haller und den übrigen Geistlichen freundlich aufgenommen, überschüttete sie aber zu ihrer peinlichen Ueberraschung mit Vorwürfen (E II 370, 554). Wie Curio am 8. November an Haller schrieb, erregte Füeglin nach seiner Rückkehr von Bern in Basel Aufsehen durch seine verworrene Predigtweise, reiste sodann nach Straßburg, Tübingen und Stuttgart, um über sein Festhalten an der lutherischen Abendmahlslehre Zeugnis abzulegen und, wie in Bern, die dortigen Kirchen vor Aufnahme irrgläubiger Fremder zu warnen. Nach Basel zurückgekehrt, predigte er sonderbarer denn je, gab sich für einen Propheten aus und rühmte sich seiner Unterredungen mit Luther. Vor den Rat beschieden, erklärte er sich bereit, für seinen Glauben zu sterben, bat die Gemeinde, seinen Tod nicht zu rächen, worauf die Obrigkeit ihn mit einem scharfen Verweis entließ. Im folgenden Jahre mußte er wegen offensichtlicher Geistesverwirrung sein Amt einige Zeit niederlegen, das er aber später wieder aufnehmen und bis zu seinem Tod 1579 be-

nischen Freunden verkehren zu können[16]), und ließ sich nicht abhalten, trotz seiner hiesigen Widersacher nach Bern zu kommen, so 1554, 1558, 1563 und 1568, als er eine Reise nach dem Oberhasle, seiner alten Heimat, unternahm. Nie hat er es versäumt, bei diesen Gelegenheiten seinen Nachfolger und Gegner Haller zu begrüßen[17]). Es muß in ihm etwas Weltmännisches und Ueberlegenes gewesen sein, das ihn von den meisten Kirchenmännern seiner Zeit in der Schweiz unterschied. Wenn ein Bucer ihn als einen heiligmäßigen Mann bezeichnete und in seiner Vertreibung aus Bern eine Lossagung dieser Kirche von Christus sah, so mag man aus diesen Worten den Parteigänger heraushören. Aber um so beachtenswerter ist das Lob, das der schwer kranke und unter seiner Arbeitslast erliegende Berchtold Haller in seinen letzten Lebensjahren der Treue des ihm in rührender Anhänglichkeit zugetanen Sulzer gespendet hat[18]). Auch Vadian stand mit Sulzer in den freundschaftlichsten Beziehungen, die nach seinem Tode Johann Keßler fortgesetzt hat[19]). Zum Aerger Hallers haben die St. Galler ihre Studenten mit Vorliebe in Basel studieren lassen und der Obhut Sulzers anvertraut, so den Bürgermeistersohn und spätern Pfarrer von Davos Ulrich Schlumpf, der seinem Lehrer auch später unbedingt ergeben blieb[20]). Ebenso freundlich stellten sich die

kleiden konnte (Simmler 112, 22). [16]) E II 370, 351. [17]) E II 359, 2943; 370, 256 und 379. [18]) Briefwechsel Blaurer, II 548 und 763; E II 360, 6. [19]) Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, herausgegeben von Dr. T. Schieß II, 668 und 715. [20]) Ebenda I, 373. Sulzer war der geeignete Mann, die Bündner zu beschwichtigen,

Bündner zu Sulzer. Philipp Gallicius hat 1554 seine in Basel studierenden Söhne angelegentlich der Obhut Sulzers anbefohlen, der sich auch anderer junger Bündner annahm.

Die Lutherfurcht Hallers trat übrigens bei andern Bernern noch stärker hervor, so bei Kilchmeyer und Wäber, aber auch bei manchen Laien. Das mußten die oberdeutschen Theologen und Kirchendiener erfahren, die wegen ihrer Weigerung, das katholisierende Augsburgerinterim anzunehmen, ihrer Stellen entsetzt, Aufnahme im bernischen Kirchendienst suchten und nur mit Mühe das ihnen entgegengebrachte Mißtrauen zu überwinden vermochten [21]).

Uebrigens war in Bern kaum ein Jahr nach der Absetzung Sulzers eine neue Reinigung der Kirche vorgenommen worden. Dies geschah in der Synode der bernischen Geistlichkeit vom März 1549. Sämtliche Pfarrer wurden auf Ehre und Gewissen über ihre zwinglische Rechtgläubigkeit ausgeforscht. Drei des Lutheranismus Verdächtige waren von der Sitzung ausgeschlossen und an einen Ausschuß gewiesen worden, der, aus Glado May, Nikolaus Zurkinden, Hans von Rüti und den Stadtpredigern bestehend, mit ihnen ein Glaubensexamen vornahm. Johann Holzschnyder, Pfarrer in Herzogenbuchsee, und Rudolf Rußwyler, Helfer in Zofingen, „die gschickt und gvölgig befunden und gehorsam sich uf-

die mit Recht erzürnt waren, weil Sebastian Münster in seiner bekannten Kosmographie von den Engadinern geschrieben hatte, „sy sygend größer Dieb denn die Zigeuner“.

[21]) E. Bähler, Bern und die Augsburger Interimsflüchtlinge. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1921.

glegter Ding entschuldigt", wurden auf ihren Stellen belassen, wogegen der „halsstarke" Mauriz Bär, Pfarrer in Limpach, der von seinem lutherischen Standpunkt nicht abzubringen war, seines Amtes entsetzt wurde[22]).

Kaum war die Synode vorüber, bereiteten Haller die zwischen Genf und Zürich geführten Verhandlungen über die Abendmahlslehre, die im Consensus Tigurinus ihren Abschluß fanden, neue Sorgen. Einige Tage später, am 31. Mai 1549, schloß er einen Brief an Bullinger mit den Worten: „Ich hör Calvinus sye gen Zürich. Was er schaff, land mich wüssen!"[23]). Man hört etwas wie unangenehme Ueberraschung aus diesen Worten über eine Reise, die Calvin wirklich nach Zürich unternommen hatte. Calvin hatte auch mit den Zürchern über die Abendmahlslehre verhandelt und von diesen wie von Haller einen eher ablehnenden Bescheid erhalten. Da war es Farel, der seinen über diese Zurückhaltung verstimmten Freund überredete, mit Bullinger sich persönlich zu besprechen. Ein freundlicher Brief Bullingers erleichterte dem Reformator diesen Gang, den er in Farels Begleitung, ohne Bern zu berühren, noch zu benachrichtigen, unternahm. Es leiteten ihn dabei weitgehende Absichten. Die protestantischen deutschen Fürsten hatten sich Heinrich II. von Frankreich genähert und ein Bündnis mit diesem Gegner des Kaisers und des Hauses Habsburg ins Auge gefaßt. Calvin versprach sich von dieser Annäherung zwischen den

---

[22]) RM 308, 1; Staatsarchiv Bern. [23]) E II 359, 2846.

Protestanten Deutschlands und dem Herrscher Frankreichs Großes für die Sache des Protestantismus in diesem Lande. Aber nun trennte die deutschen Lutheraner die Abendmahlsfrage scharf von den reformierten Protestanten Frankreichs. Eine Annäherung der Reformierten an die von den Deutschen vertretene Auffassung schien ihm ein Gebot der Notwendigkeit und fiel ihm persönlich nicht schwer, war doch auch ihm das Abendmahl nicht nur eine Gedenkfeier, sondern eine Mitteilung einer von dem zur Rechten Gottes erhöhten Leib Christi ausgehenden Kraft an den Gläubigen, während der Ungläubige bloß Wein und Brot empfange. Die Einigung zwischen ihm und Bullinger vollzog sich leichter, als er befürchtet hatte. Der von Calvin für die im März 1549 in Bern versammelte Synode der welschbernischen Prediger ausgearbeitete Entwurf bildete die Grundlage der Verhandlungen, als deren Ergebnis der Consensus Tigurinus hervorging. Mit der Veröffentlichung dieser Bekenntnisschrift sollte abgewartet werden, bis die evangelischen Kirchen der Eidgenossenschaft sich darüber ausgesprochen haben würden. Die Verhandlungen mit Bern hatte sich Bullinger vorbehalten, der aus guten Gründen nicht wünschte, daß Calvin und Farel, beide in Bern ungenehm, auf der Rückreise daselbst vorsprechen würden. Haller freilich nahm es übel auf, daß die Beiden Bern mieden. Ende Mai erhielt er von Bullinger den Bekenntnisentwurf. Nachdem er ihn mit seinen Amtsbrüdern durchgesehen hatte, gab er darüber in ihrem Namen am 2. Juni 1549 eine längere Erklärung an Bul-

linger und die Zürcher ab. Das Schreiben sprach zunächst die Befriedigung der Berner aus, daß Calvin, Farel und die Zürcher in der Abendmahlsfrage zur Einigung gelangt seien. Auch in Bern könne man sich mit dieser Formel einverstanden erklären. Aber das Mißtrauen gegen alles, was einer Annäherung an die Lutheraner ähnlich sehe, sei zu groß, als daß man es wagen könnte, das Bekenntnis zu unterschreiben. Zudem sei die bernische Kirche von der Katastrophe von 1548 her noch immer so sehr erschüttert, daß sie keine neuen Wirren ertrage[24]). In einem diese Kundgebung begleitenden vertraulichen Schreiben an Bullinger rechtfertigte Haller den Standpunkt der Berner Geistlichkeit. Einige hätten gewünscht, daß man noch deutlicher vom Konsensus abrücke und nur mit Mühe habe er eine schärfere Antwort verhütet. Immerhin wolle man sich in Bern über die Einigung der Zürcher und Genfer freuen. „Calvin ist ja sicherlich, wie du schreibst, ein großer Mann, mit dem man rechnen muß. Ganz Frankreich hört auf ihn, und da kann es mir nur recht sein, wenn er in Zukunft in seinen Schriften sich nach dem Konsensus richtet“[25]). Wie an Farel, so schrieb Haller auch an Viret über diese Angelegenheit. Letzterer, auf einen Tadel von Seiten Hallers gefaßt, war von dem freundlichen Ton des Schreibens angenehm überrascht, täuschte sich aber, wenn er den Schluß zog, es sei in Bern eitel Freude über das Zustandekommen dieser Formel[26]). In Zürich beur-

[24]) Corpus Reformatorum 41, 287. [25]) E II 370, 100; 2. Juni 1549. [26]) Corp. Ref. 41, 298, Mstr. F 213, 216;

teilte man die Stimmung der Berner richtiger als der enthusiastische Viret. Man hatte aus dem Briefe Hallers etwas wie Mißbilligung herausgelesen. Ein neues Schreiben ging an die Berner ab, in dem sie um eine eingehendere Auskunft über ihre Haltung gebeten wurden. Die wohl von Haller abgefaßte Antwort vom 27. Juni 1549 ließ nun allerdings an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie schloß mit den Worten: „Von Unterschreiben kann für uns keine Rede sein. Nicht, daß wir uns scheuen, unseren Glauben öffentlich zu bezeugen oder daß uns euer Bekenntnis nicht genügen würde. Aber unser Unterschreiben würde für unsere Kirche die größten Wirren zur Folge haben. Wir reden offen mit euch. Calvin und Farel sind den meisten unserer Staatsmänner ebenso bekannt als verdächtig, und ein bösartiger Handel würde entstehen, wenn wir auch nur das Geringste von dieser Angelegenheit vor dem Rate verlauten ließen." Das Schreiben schließt mit der Versicherung, daß man sich an die bisherigen Bekenntnisse halte. Und das sollte genügen[27]). Mit diesem Schreiben ging ein Brief Hallers an Bullinger ab, das seine schwierige Stellung deutlich erkennen läßt. „Ich bin also gesinnet, daß, wie mir bishar allweg die groben unlydlichen Irrthumen mißfallen, also mißfallt mir auch und git mir hie nitt wenig zu schaffen (wie ich üch dick gschriben han) die groß Gröbe Ettlicher. Daß ich neiswas darin zu schälten oder auch zu verbessern hab, das hab ich mins Theils nitt. Daß

Stadtbibliothek Zürich. [27]) Simmler 70, 138. [28]) André

ich mich aber könne dahin lassen, daß ichs an mine Herren bring, kann ich auch nitt. Erkenn und dank Gott und üch, daß ir so trülich gearbeitet und dises zwegen bracht. Bin sin nitt numen wohl zufrieden, sondern überuß fro. Aber diewyl Calvin und Farel bißhar allen minen Herrn bekannt und suspect, wurde es mee Unruw und Argwon bi inen bringen, so man etwas an si bringen sölt, dann sonst. Zudem sind wir auch hie nitt all glich gesinnet, wie ir wüssend, und so sich dann nun einige Unglichheit under uns befinden sölte, werend wir nit numen dises Fridens und Einikeit, sonder auch aller Hoffnung derselbigen beraubet. Es beweget mich auch, daß wir vieler seltzamer Köpfen uff dem Land hand, die man seltzam zien muß, von denen wir glich calumnirt und traducirt würdind. Ich schick üch hiemit, was mir Zebedäus und auch Nikolaus gschriben[28]). Gschowend, wie eben wir gan müssind mit solchen Lüthen; und deren Ding ist bi vilen groß. Darum, ob es schon usgan söllte, ich doch stets der Meinung bin, daß es weger nit were. Jedoch so es üch gfalt, kann und will ich nitt darwider; kann aber nitt sehen, wie fruchtbar es bi unseren Kilchen sye, deren ich dann sonderlich amptshalb achtgeben soll. Ich hab hievon mit vilen trüwen redlichen Brüdern ab dem Land conferirt, denen es ein großen Freud bringt; sind aber der Mertheil der Meinung, es werde weger diser Zyt unter uns behalten, dann publiziert. Es ist auch unser Land nit der wenigist Teyl der Kilchen in

Zébédé war ein leidenschaftlicher Vertreter des Zwinglianismus in der Waadt. Nikolaus Pfister vertrat den näm-

Eidgenossen, darum man ir denocht etwas Rechnung haben sol. Die Wunden, die unsere Kilch glitten, ist noch nit gar zugheilet, ist kein Wunder, so man schon zuckt, wo man nur ein wenig meint, es möcht uns wider ein Streich werden." [29]) Unterdessen war ein Brief Calvins eingetroffen, dessen Beantwortung Haller nicht leicht fiel. Von der Entschuldigung Calvins, daß er auf der Reise nach Zürich nicht in Bern vorgesprochen habe, nimmt er dankend Kenntnis, kann aber dessen Ansuchen, die Berner möchten den Konsensus unterschreiben, nicht anders beantworten, als er es Bullinger gegenüber getan hatte. Seit der Katastrophe Sulzers bestehe in Bern ein unüberwindliches Mißtrauen gegen alle Vermittlungsversuche, und von der unglücklichen Wittenbergerkonkordie her möge man die Wörtlein „pax" und „concordia" gar nicht mehr hören [30]). Inzwischen vernahm Haller, daß Bullinger gegenüber Calvin die Verhandlungen der Zürcher mit den Bernern verschwiegen hatte. Dies war ihm nicht recht, konnte doch Calvin daraus den Schluß ziehen, daß man sich in Zürich wenig aus der Zustimmung der Berner mache. Deshalb schlug Haller vor, der Vorbericht zum Konsensus solle das Schreiben der Zürcher an die bernische Kirche über das neue Bekenntnis enthalten, gefolgt von einer Erklärung der Berner Stadtgeistlichen, daß sie mit dessen Inhalt einverstanden seien und die darin vertretene reine Lehre auch für die anderen Kirchen wünschten. Zu einer solchen Kundgebung bedürfe es weder einer

---

lichen Standpunkt in Bern. [29]) E II 359, 2847. [30]) Corp.

Bewilligung durch die Obrigkeit, noch der Unterschrift der Geistlichkeit, wovon weniger denn je die Rede sein könne. Schon war von gewisser Seite die Obrigkeit gegen das Konsensuswerk mißtrauisch gemacht worden. Es war in Bern behauptet worden, Calvin und Farel hätten sich gerühmt, wie es ihnen gelungen sei, die Zürcher zu ihrer Konkordie hinüberzuziehen. Der Kamm sei ihnen nun erst recht geschwollen; für die Berner hätten sie lauter Hohn, und jetzt gehe alles darauf hinaus, sich mit Melanchthon und Bucer zu verbinden. Haller tat sein Möglichstes, diesen wütenden Konsensusgegnern entgegenzuwirken, zu denen Kilchmeyer, Wäber und Pfister gehörten. Inständig bittet er die Zürcher, sich durch diese Agitation nicht etwa von ihrer Freundschaft zu den Bernern abwendig machen zu lassen [31]). Calvin aber schrieb nach Zürich, nun werde man daselbst hoffentlich begreifen, daß er sich über die Halsstarrigkeit der Berner beklagt habe. Daß Haller über diese Furien nicht Meister werde, verwundere ihn ganz und gar nicht. Habe ihm dieser doch bekannt, er würde für seine Person gerne unterschrieben haben, wenn er nicht hätte befürchten müssen, durch sein Unterschreiben eine Spaltung der bernischen Kirche herbeizuführen [32]). Daß Hallers Lage wirklich eine äußerst schwierige war, beweist sein Hilferuf an Bullinger, den er in einem Schreiben vom 22. August beschwor, nach Bern zu kommen oder Gwalther zu senden, um die aufgeregten Gemüter zu beruhigen [33]).

Ref. 41, 326; 19. Juli 1549. [31]) Simmler 70, 329; 18. Juli 1549. [32]) Corp. Ref. 41, 332. [33]) E II 370, 102.[34]) Corp. Ref.

Unterdessen waren Calvin und Bullinger übereingekommen, die Vorrede und das Nachwort zum Konsensus, die in Bern Anlaß zu Argwohn gegeben hatten, wegfallen zu lassen und durch eine von Bullinger verfaßte Einleitung zu versehen. Aber die Hoffnung, durch dieses Entgegenkommen die Bedenken der Berner überwinden zu können, erwies sich als trügerisch. Am 12. September 1549 mußte Haller nach Genf melden, daß er mit vielen seiner Amtsbrüder den Konsensus billige und sich über die durch dieses Bekenntnis erzielte Einigung zwischen den Genfern und Zürich freue, daß aber trotzdem von einem Unterschreiben durch die Berner nicht die Rede sein könne, da der in theologischen Fragen unerfahrene Rat argwöhnisch, die Geistlichkeit in dieser Frage geteilter Meinung sei [34]). Im gleichen Sinne schrieb Haller an Bullinger. Seine Anerkennung des von den Verfassern des Bekenntnisses den Bernern gegenüber bewiesenen Entgegenkommens gibt er unverhohlen Ausdruck. Auch einflußreiche Ratsmitglieder wie Venner Imhag fänden an der Formel nichts zu tadeln. Immerhin sei in Bern die Lage derart, daß ein Unterzeichnen durch die Berner besser unterbleibe [35]). Aehnlich sprach sich das von Eberhard von Rümlang verfaßte Schreiben der Berner Stadtgeistlichkeit aus. Nach anerkennenden Worten über Farel und Calvin spricht es die Versicherung aus, daß den Bernern niemals ein Zusammengehen mit denen möglich wäre, die mit den Verfassern der Bekenntnisschrift nicht übereinstimmen würden. Aber die Beteiligung

41, 386. [35]) E II 370, 104. [36]) Corp. Ref. 41, 391. [37]) Corp.

an der Veröffentlichung dieser Formel wird auch in dieser Zuschrift abgelehnt[36]). Und damit hatte es sein Bewenden. Bis Ende 1549 waren dem Bekenntnis außer Genf und Zürich die Kirchen von Neuenburg, Schaffhausen und St. Gallen beigetreten. Erst 1551 erfolgte die Drucklegung. Bern ist bei seiner spröden Haltung verblieben. Ob auch Haller Ende 1553 vernahm, daß in Augsburg Zwinglianer und Lutheraner sich auf Grundlage des Konsensus einigten und der von ihm hochgeschätzte Kirchenmann Johannes a Lasko von Frankfurt aus dem Kurfürsten von der Pfalz diese Formel als Feldzeichen der Evangelischen im Kampfe gegen den „Antichristen" empfahl, so empfand er doch an diesem Bekenntnis keine rechte Freude[37]). Und als 1555 Calvins Verteidigung des Konsensus gegen den lutheranischen Polemiker Westphal erschien, mußte der Gedanke, diese Schrift als Kundgebung der schweizerischen Kirchen herauszugeben, fallen gelassen werden, weil Bern auch jetzt sich nicht dazu verstehen konnte, sich öffentlich für dieses Bekenntnis zu erklären[38]).

Bevor man sich über diese allerdings weitgehende Einmischung der bernischen Regierung in eine rein kirchliche Angelegenheit ereifert, möge man sich erinnern, daß die Kirchenmänner und Theologen es durchaus gebilligt hatten, als dieses Staatswesen in seinen Gebieten, auch in den 1536 dazu eroberten, trotz des Widerstrebens großer Volksteile, die Reformation durchsetzte. Darf man sich verwundern, daß die Staatslenker, die ihr Volk kannten,

Ref. 43 4,. [38]) Corp. Ref. 43, 86. [39]) E II 370, 78.

das mühsam Errungene und noch nicht völlig Gesicherte vor Erschütterungen zu bewahren trachteten und Neuerungen, die Unruhen hätten verursachen können, ablehnten? Daß Haller die schwierige Lage seiner Obrigkeit würdigte, darf ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Das Mißtrauen der Berner gegen alles, was einer Neuerung und namentlich einer wenn auch noch so leisen Annäherung an das Luthertum ähnlich sah, sollte einige Jahre später abermals zutage treten.

Den Waldensern in dem damals zu Frankreich gehörenden Tal Angrogna war vom König die Ausübung ihres Glaubens untersagt worden. Farel und Beza, die im Frühjahr 1557 die Hauptorte der evangelischen Schweiz besucht hatten, um sie zur Verwendung für die Bedrohten zu bewegen, waren über Basel nach Straßburg, der Pfalz und Württemberg verreist in der Absicht, die evangelischen Fürsten und Städte dieser Gebiete zum Anschluß an dieses Rettungswerk zu veranlassen. Da aber diese dem Luthertum anhängenden Mächte ihr Mißtrauen gegen die Rechtgläubigkeit der Waldenser und der Schweizer nicht verhehlten, legten Farel und Beza ein von letzterem verfaßter, in der Abendmahlslehre der lutheranischen Terminologie sich näherndes „Bekenntnis des Glaubens und der Lehre vom Abendmahl des Herrn nach dem Lehrbegriff der schweizerischen und savoyischen Kirchen“ ab, ohne im mindesten dazu ermächtigt zu sein. Aber in Zürich wie in Bern war man über diese Zugeständnisse der Beiden höchst ungehalten. Noch bevor das Bekennt-

nis Bezas bekannt geworden war, äußerte sich in Bern große Unzufriedenheit darüber, daß die Beiden ein Religionsgespräch mit den deutschen Fürsten befürworteten, von dem man sich hier nichts Ersprießliches versprach. Haller war eben mit seinem Bruder Wolfgang in Biel, als Beza und Farel, von Deutschland zurückkehrend, anfangs Juni 1557 in Bern eintrafen; aber Müslin setzte ihn nach seiner Rückkehr von ihren Unionsplänen in Kenntnis[39]). Sogleich meldete er seine Bedenken nach Zürich: „Unsere Kirchen haben ja ihr Glaubensbekenntnis. Man weiß auch, was für eines die deutschen Fürsten und ihre Kirchendiener aufstellen werden. Ich verspreche mir nichts Gutes von einer Vereinigung mit ihnen, habe ich doch in Augsburg meine Erfahrungen darüber gemacht, wie sie von uns denken. Farel und Beza kommen mir daher leicht betörbar vor, die, wenn freundlich empfangen, wähnen, eine innere Einigung leicht zustande zu bringen. Ich fürchte, daß wir durch solche Einigungsversuche wie früher schon von der Einfachheit unserer Lehre abgebracht werden. Ich weiß wohl, daß unter uns viele sind, die eine solche Konkordie wünschen, um auf diese Weise Lehrformeln durchzusetzen, welche ihnen entsprechen. Eine Einigung mit den Deutschen käme nur zustande, wenn wir Formulierungen zugestehen, die uns gefährlich sind, weil wir wieder in die alten Streitigkeiten hineingeraten würden. Für euch in Zürich besteht weniger Gefahr, da ihr über diese Lehren nie entzweit waret wie wir hier in Bern. Auch in Regierungskreisen werden meine Bedenken geteilt, namentlich weil es

die Welschen sind, die zu dieser Konkordie treiben"[40]). Unterdessen hatte Haller von Bullinger vernommen, daß Beza und Farel ein lutheranisierendes Bekenntnis im Namen der Schweizer abgelegt hatten. Er wagte nicht, seine Obrigkeit von dieser Eigenmächtigkeit eines ihrer Kirchendiener — Beza war Professor an der Akademie in Lausanne — in Kenntnis zu setzen, so sehr fürchtete er ihren Zorn. „Du weißt", schrieb er am 26. Juni 1557 an Bullinger, „daß ich unseren Welschen nicht ohne Ursache" mißtraue. Sie sind unbeständig und haben mehr als zu viel vom Geiste Bucers eingesogen, der, anstatt bei dem einfachen Ausdruck der Wahrheit zu bleiben, das verderbliche Spiel der zweideutigen Ausdrücke in die Kirche eingeführt hat. Käme die Sache zur Kenntnis unserer gnädigen Herrn, so bin ich überzeugt, Beza würde es schwer büßen müssen, denn der andere — Farel — geht uns weniger an. Du siehst, wohin wir durch solche Menschen kämen, wenn das Religionsgespräch zustande kommen würde. Sie würden uns samt der lautern, einfachen Wahrheit verraten, und wenn wir dann widersprächen, entstünde eine noch ärgere Spaltung, und der Kirche würde eine Wunde geschlagen, größer als sie je eine erlitten hat. Ich werde jedoch, wie du mahnst, die Sache geheim halten"[41]). Bezas Entschuldigungen und die Bemühungen Calvins, die Unionsversuche mit den Deutschen zu rechtfertigen, vermochten nicht, Haller umzustimmen. „Ich bin ouch übel mit inen zu-

[40]) Corp. Ref. 44, 508. [41]) Corp. Ref. 42, 548. [42]) E II

friden", schreibt er am 20. August an Bullinger. „Beza wird es büßen, wenn die Sache bekannt wird. Ich tue mein Möglichstes, alles mit Schweigen zu bedecken, denn ich befürchte eine neue Spaltung. Nicht ohne Grund mißtraue ich den Welschen. Sie gehen darauf aus, uns ihren Buceranismus aufzudrängen"[42]). Im September 1557 traf Beza in Bern ein, legte Haller eine Rechtfertigungsschrift über seine Handlungsweise vor, mußte aber von seinem Freunde ernstliche Vorwürfe anhören. Doch war es bis dahin gelungen, dem Rat zu verheimlichen, daß Beza ein eigenmächtiges Bekenntnis vor den Deutschen abgelegt hatte[43]). Bern war übrigens in der Sache der bedrängten Waldenser nicht untätig geblieben. Glado May hatte als Abgeordneter der von der evangelischen Konferenz in Aarau beschlossenen Gesandtschaft an den König von Frankreich zugunsten der Bedrohten teilgenommen. Aber der Erfolg war gering. „Die Boten wurdend wol ghalten, die Sach ufgschoben." Einer zweiten Gesandtschaft im September ging es noch schlimmer. „Inen ward eine schlechte Abfertigung", worüber man sich freilich nicht verwundern darf[44]). Gewährten doch die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft den Katholiken auch nicht die geringste Duldung. Unterdessen waren Beza und Farel zu einer zweiten Reise nach Deutschland aufgebrochen, um in Worms, wo die lutherischen und katholischen Theologen zu einem Religionsgespräch zusammentraten, sich mit der milderen, durch Melanchthon vertretenen Richtung der Lutheraner zu verständigen. Haller war durchaus

370, 238. [43]) E II 370, 241. [44]) Hallers Chronik, 57.

nicht gegen die Beschickung dieser Zusammenkunft durch schweizerische Theologen. Er wünschte, daß Bullinger abgeordnet würde, allenfalls in Begleitung Peter Marthrs. Wenn nur nicht etwa Sulzer hingehe, der sich nur zu gut mit den Lutheranern vertragen würde. Auch einem Viret, Beza oder Calvin traute er nicht die wünschbare Festigkeit gegenüber den Deutschen zu[45]). Wiederum bewahrheiteten sich die in Bern und Zürich gehegten Befürchtungen. Damit die Fürsprache Bezas und seiner Gefährten bei den deutschen Fürsten zugunsten der Evangelischen in Frankreich wirksamer würde, beredete ihn Melanchthon, ein kurzes Glaubensbekenntnis abzufassen, das am 8. Oktober eingereicht, die gänzliche Uebereinstimmung mit der Augsburgerkonfession erklärte, mit Ausnahme des Artikels vom Abendmahl. Doch erhielt auch dieser Artikel eine Fassung, an dem die Lutheraner wenig auszusetzen fanden. Dieses allerdings nur im Namen der französischen Kirchen aufgestellte Bekenntnis sandte Beza nach Bern und Zürich mit einem ausführlichen Schreiben, worin er die Schweizer zu einem neuen Religionsgespräch zu bewegen suchte. Haller war mit diesem Bekenntnis noch weniger einverstanden als mit dem vorigen[46]). Von der entschieden ablehnenden Antwort Bullingers war er durchaus befriedigt[47]). Namentlich mißfiel ihm Bezas Formulierung der Abendmahlslehre so sehr, daß er nun auch von einem Religionsgespräch mit den Deutschen nichts mehr wissen wollte[48]). Am 1. Januar 1558 ließ er im Namen der bernischen Geist-

[45]) Corp. Ref. 44, 453. [46]) E II 370, 247. [47]) E II 370,

lichkeit ein Schreiben an Beza abgehen, in welchem diese ihre Nichtübereinstimmung mit seinen in Deutschland abgegebenen Erklärungen offen bezeugte[49]). Aber trotz den ihm gemachten Vorwürfen ließ sich Beza nicht abhalten, ein drittes Mal nach Deutschland zu reisen, um den in Frankfurt versammelten Fürsten die Sache der Glaubensgenossen in Frankreich ans Herz zu legen. Die bernische Obrigkeit, bei der er vorsprach, gewährte ihm den erbetenen Urlaub, aber auf Veranlassung der dortigen Geistlichkeit, wenn nichts Hallers selber, nur unter der Bedingung, daß er nichts anderes betreibe als die Verwendung für die Verfolgten, und mit der Drohung, daß wenn er sich mit andern Dingen, wie Unionsversuchen, befasse, man nicht mehr so nachsichtig wie bisher verfahren werde. Doch stellte ihm der Rat nichtsdestoweniger ein warmes Empfehlungsschreiben an die Fürsten aus, das unter den dringlichsten Ausdrücken die Not der Glaubensbrüder schilderte und sie zur Rettung der „armen verjammerten Christen" aufrief[50]). Haller aber und seine Amtsbrüder, die Beza nicht recht trauten, entließen ihn mit einer scharfen Strafpredigt und der Drohung, sie würden, falls er seine Befugnisse wieder überschreite, in Zukunft nicht mehr schweigen. Daß Bullinger in einem Schreiben an Sulzer diesen aufforderte, sich zu erklären, wie er im Falle eines Konfliktes mit den Deutschen sich verhalten werde, haben sowohl Müslin wie Haller gebilligt. „Ich habe diesen Mann stets gefürchtet", schreibt

248. [48]) Corp. Ref. 44, 45. [49]) Corp. Ref. 45, 209. [50]) Deutsch Missivenbuch CC, 750, Staatsarchiv Bern.

Haller im Hinblick auf Sulzer, „und ihn mehr und mehr als unzuverlässig und glatt kennen gelernt“ [51]). Anfangs April traf Beza, aus Deutschland zurückgekehrt, wieder in Bern ein [52]). Er beteuerte, daselbst wenig mit Theologen verkehrt und sich lediglich mit der Fürsprache zugunsten der Waldenser befaßt zu haben. Doch Haller blieb mißtrauisch. Bei aller Anerkennung der Versöhnlichkeit Melanchthons, der sich den Schweizern genähert hatte [53]), war er überzeugt, daß nicht diese Richtung, sondern die schroffen Lutheraner das Feld behaupten würden. Die Ereignisse haben ihm Recht gegeben.

Am 2. April 1560 beklagte er sich bei Bullinger über die lutherische Reaktion, durch die der ihm befreundete Matthäus Erb seiner Kirche von Reichenweier entrissen wurde, sowie über den Sieg der Lutheraner in Augsburg, wo sämtliche Prediger sich zur Ubiquitätslehre bekannt hatten, bis auf den Schulmeister Matthias, der eine tapfere Schrift gegen sie veröffentlicht habe [54]). Es war für Haller eine wenig tröstliche Genugtuung, daß die lutherischen Vorkämpfer Westphal und Brenz gerade über diejenigen Schweizer am leidenschaftlichsten herfielen, die einer Annäherung an die Deutschen das Wort geredet hatten. Er hat diesen Streittheologen eine

[51]) E II 370, 251; 18. Januar 1558. [52]) Beza sah in Frankfurt den Bielerprediger Funkli, der die deutschen Fürsten für seine Holzsparkunst zu interessieren suchte. [53]) Im Juli 1560 trafen aus Wittenberg über Belgien und Frankreich zwei Melanchthonschüler, Titus Amicituus von Kronstadt in Siebenbürgen und Johann Fecinarius von Neumarkt in Schlesien in Bern ein, wo sie, freundlich aufgenommen, einen günstigen Eindruck von dem hiesigen Kirchenwesen empfingen (E II 370, 1267). [54]) E II 370,

unverhohlene Abneigung gewidmet, ging aber sachlichen Verhandlungen mit gemäßigten Vertretern dieser Richtung nicht aus dem Wege. Im Juni 1560 erhielt Haller den Besuch des in Privatangelegenheiten in Bern weilenden, mit der Familie von Erlach in verwandtschaftlichen Beziehungen stehenden Statthalters der Markgrafschaft Baden-Rötelen, Wolf Ludwig von Habsberg. Dieser um die Reformation der Markgrafschaft verdiente, gebildete, auch in theologischen Fragen bewanderte Edelmann wünschte, sich mit Haller über die Vereinigung der reformierten und lutherischen Kirchen zu besprechen und ihn für seinen Lieblingsplan eines Religionsgesprächs zwischen den beiden evangelischen Religionsparteien zu gewinnen. Habsberg hatte als Ratgeber seines Fürsten den Versuchen der Lutheraner, den Reformierten die Duldung zu verweigern, Widerstand geleistet und die hyperlutherische Polemik eines Westphal gegen Calvin mißbilligt. Haller empfing von ihm einen günstigen Eindruck, fand aber, daß der in theologischen Dingen von Sulzer Beeinflußte in der Abendmahlslehre allzusehr an der buchstäblichen Deutung der Einsetzungsworte hange[55]). Ebenfalls ein Mann der Vermittlung mag Johann Gnyphäus, ein Friesländer und ehemaliger Hofprediger in Karlstein, gewesen sein, der 1570 in Basel eine Widerlegung des berühmten Katechismus von Canisius sowie ein katechetisches Handbuch veröffentlicht hatte und im Juli des nämlichen Jahres in Bern sich um die Veranstaltung einer Disputation mit den hiesigen Predigern über die

---

266. [55]) Archiv des Historischen Vereins des Kantons

Ubiquitätslehre bemühte. Man empfand aber hier wenig Neigung dazu, und so hatte es sein Bewenden mit einer vertraulichen Unterredung der Prediger mit dem Fremden, der nach Genf weiterreiste[56]). Dagegen lehnte Haller alles Verhandeln mit den Vorkämpfern der lutherischen Streittheologie ab. Die Nachricht einer Zusammenkunft Sulzers und Bucers mit Brenz in Basel im Herbst 1548 hatte ihn tief beunruhigt[57]). Daß Bullinger Schriften von Brenz mit Gegenschriften beantwortete, so im März 1562 und in den ersten Tagen des folgenden Jahres, hat ihn verdrossen. Es schien ihm, als seien sie einer Erwiderung nicht wert. Als im Frühjahr 1564 die von ihm geschätzten Theologen Hyperius in Marburg und Rüeger in Schaffhausen starben, konnte er den Seufzer nicht unterdrücken: „Ach, daß doch auch jener Delirant Brenz in seinen Himmel übersiedelte!“[58]). Eine in diesen Tagen in Tübingen erschienene christologische Schrift dünkte ihn so verworren, daß er Gottes Erbarmen über eine derartige Verblendung anrief, und das von Brenz eben herausgegebene Buch „Von der Majestät Christi“ mochte er nicht lesen, fürchtete er doch, eine solche Lektüre möchte ihm Leibschmerzen bereiten[59]). Ein scharfes Urteil fällt er über den württembergischen Superintendenten und Professor Jakob Andreae, der auf der Durchreise in Zürich im Juli 1571 sein Inkognito ängstlich bewahrte und es vermied,

---

Bern XXIII, 249; E II 359, 3000. [56]) E II 370, 426; Ludwig Rosenthals Antiquariat, München, Katalog 162. [57]) E II 359, 2829. [58]) E II 359, 2829; E II 370, 322.

Bullinger aufzusuchen, wiewohl er früher, nach einer Mitteilung Habsbergs an Haller vom Sommer 1560, die Absicht ausgesprochen hatte, sich mündlich mit dem Leiter der Zürcherkirche über die streitigen Glaubensfragen auszusprechen[60]). Bullinger hat eine im Frühling 1574 veröffentlichte Streitschrift gegen Andreae nicht nur an Haller, sondern auch an einflußreiche Ratsmitglieder wie Steiger, Diesbach und Hagenberg gesandt, wiewohl er wußte, daß in Bern sein Auftreten gegen den Lutheraner nicht von allen werde gebilligt werden[61]). Haller erlebte noch den Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen, sah, bereits schwer krank, sorgenvoll in der sogenannten schwäbisch-sächsischen Konkordie von 1574 den Schritt zu der die lutherische Orthodoxie krönenden Formel von 1577 sich vollziehen[62]). Der Versuch des Kurfürsten von der Pfalz, im Reich ein auch den Reformierten Duldung gewährendes Toleranzgesetz zu erwirken, gereichte ihm nicht einmal zum Trost, war er doch, wie er am 8. Juni 1575 an Bullinger schrieb, fest überzeugt, daß die Lutheraner sich jeglicher Duldung der Reformierten widersetzen würden[63]).

Daß er den Opfern lutheranischer Unduldsamkeit warme Sympathien entgegenbrachte, darf nicht verwundern. Großen Anteil nahm er an dem Schicksal des calvinistisch gesinnten Diakons Wilhelm Klebitz von Heidelberg, der, mit dem dortigen Hofprediger und lutherischen Eiferer Tilemann Heßhusius in einen äußerst erbitterten Streit ge-

[59]) E II 370, 323. [60]) E II 370, 442. [61]) Simmler 130, 99.
[62]) E II 370, 514. [63]) E II 370, 1107. [64]) E II 370, 519.

raten, seinen Wirkungskreis hatte verlassen müssen. Den am 30. Oktober 1559 in Bern eingetroffenen Flüchtling hat Haller herzlich aufgenommen, mußte aber darauf verzichten, ihm eine Anstellung in der bernischen Kirche zu verschaffen und sich damit begnügen, ihm ein Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten von der Pfalz und ein ansehnliches Reisegeld zu erwirken[64]). Im Mai 1567 erschien Klebitz wieder in Bern, wie Haller berichtet, zur Flucht aus Deutschland genötigt, weil er ein Schmähgedicht gegen den Kaiser veröffentlicht haben sollte. Haller hielt Klebitz nicht für den Verfasser dieses unter dem Namen „Nachtigall" erschienenen Libells und meinte, die Lutheraner hätten ihn der Urheberschaft beschuldigt, um ihn einem martervollen Hinrichtungstod zu überliefern[65]). Aber wiederum fand Klebitz, der wahrscheinlich doch der Verfasser des Schmähgedichtes war, in Bern zum Leidwesen seines Gönners keine Anstellung[66]).

Dieser Streit sollte übrigens ein Ereignis zur Folge haben, das Haller mit Freuden begrüßte. Kurfürst Friedrich III. schloß unter dem Eindruck dieser Wirren sich mehr und mehr dem Calvinismus an und suchte Verbindung mit den schweizerischen Kirchen. Schon im März 1560 war der in Heidelberg studierende Bernerstipendiat Thüring Rust nach Bern gereist, um daselbst oder in Zürich einen Professor für die pfälzische Universität zu gewinnen[67]). Mit Genugtuung sah Haller die pfälzische Kirche durch den Heidelbergerkatechismus von

---

[65]) E II 359, 2996. [66]) E II 370, 207; 350, 109. [67]) E II

1562 und die neue Kirchenordnung sich in Lehre und Verfassung dem zwinglischen Typus anschließen. Dieser Gewinn verringerte sich allerdings durch die Tatsache, daß Basel unter Sulzer sich mehr und mehr von den übrigen Schweizerkirchen entfernte, und daß in dem von früher her befreundeten Straßburg der berühmte Schulmann Johann Sturm und der Haller in der Lehre nahestehende Theologe Hieronymus Zanchi der lutherischen Reaktion unter Johann Marbach nicht zu widerstehen vermochten und trotz ihres Mißerfolges unter demütigenden Bedingungen ihre Wirksamkeit daselbst fortsetzten[68]. Und obwohl Zanchi schließlich Straßburg doch verließ und als tüchtigster Ersatz an Stelle des 1563 verstorbenen Wolfgang Müslin für die erledigte Professur zur Verfügung gestanden wäre, lehnte man ihn in Bern ab, weil er in Straßburg, um sich zu halten, eine vermittelnde Formel unterschrieben hatte[69]. Schließlich fand er 1568 einen Wirkungskreis in Heidelberg, nachdem ein nochmaliger Versuch in Bern erfolglos geblieben war, trotzdem er im April 1567 versucht hatte, in einer Unterredung mit Haller seine korrekt calvinische Richtung darzulegen[70].

Unter den pfälzischen Kirchenmännern stand Haller niemand näher als der aus Baden im Aargau gebürtige Thomas Lüber oder Erastus, der, obwohl Mediziner und Naturforscher, auf die kirchlichen Verhältnisse daselbst einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt hat und in Lehre und Verfassung

370, 266. [68]) E II 350, 3043. [69]) E II 370, 315. [70]) E II

ein ausgesprochener Vertreter der zürcherisch-zwinglischen Richtung war. Sein allerdings nur zum kleinsten Teile erhaltener Briefwechsel mit Haller war äußerst rege, hielt er doch diesen in allem auf dem Laufenden, was die pfälzische Kirche betraf. Im September 1567 bemühte sich Erast, Haller für einen Theologen einzunehmen, der in Heidelberg aus Gründen unmöglich geworden war, die ihn gerade in Bern hätten empfehlen müssen. Es war Johann Brunner aus dem Toggenburg, der, schon in jungen Jahren Pfarrer und Professor in Heidelberg geworden, sich mit Erast als Bekämpfer der calvinischen Kirchenzucht hervorgetan hatte, deren Einführung zu Hallers Verdruß daselbst stets von neuem versucht wurde. Noch im März 1569 war der kurpfälzische Diplomat und Kirchenrat Wenzeslaus Zuleger in Bern für diese Neuerung eingetreten, wobei er sich freilich von Haller mußte sagen lassen, der calvinische Bann sei um nichts besser als die päpstliche Knechtschaft [71]). Da die Befürworter des Banns ihren Widersacher Brunner wegen seiner Haltung nicht anfechten durften, die im Grunde auch die der kurpfälzischen Regierung war, beschuldigten sie ihn lutheranisierender Neigungen in der Abendmahlslehre, worauf der Kurfürst, ärgerlich darüber, daß ein neuer Sakramentsstreit zu entstehen drohte, ihn entließ. Erast empfahl Brunner den Bernern als edlen, liebenswürdigen Menschen, ausgezeichneten Exegeten beider Testamente und vortrefflichen Lei-

370, 379. [71]) E II 370, 412. Zuleger kam im Juli 1573 von Solothurn nach Bern, um daselbst mit Beza zusam-

ter für Kirche und Schule[72]). Haller, von früher her mit ihm bekannt, versuchte schon im Februar 1566, seine Berufung an die Bielerkirche zu erwirken, „damit wir einen guten Nachpuren bekommen“[73]). Aber die Sache zerschlug sich. Auch in Bern fand Brunner nicht Verwendung. Derselbe war noch vor Eintreffen des ihn empfehlenden Briefes von Zürich her nach Bern gekommen, fand aber die regierenden Kreise durch die savoyischen Angelegenheiten so stark in Anspruch genommen[74]), daß er vorzog, einen bescheideneren Wirkungskreis in der Bündnerkirche anzutreten[75]). Ein später unternommener Versuch Hallers, Brunner für die Bernerkirche zu gewinnen, mißlang ebenfalls. Den Uebertritt dieses Theologen zur katholischen Kirche und seine Berufung an die Universität Ingolstadt hat Haller nicht mehr erlebt. Mit Erast blieb er bis an sein Lebensende in freundlichen Beziehungen. Freilich ging sein Wunsch, den vielseitigen Gelehrten 1574 als Nachfolger Martis nach Bern zu ziehen, nicht in Erfüllung. Uebrigens hätte Bullinger diese Berufung ungern gesehen, da er Erast in Heidelberg für unentbehrlicher hielt als in Bern[76]). Auch die

---

menzutreffen (E II 370, 486). [72]) Cod. Bern. A 30, 45; Stadtbibliothek Bern. [73]) E II 371, 1054. [74]) E II 370, 384. [75]) Brunner wurde im Herbst 1567 Pfarrer in Maienfeld als Nachfolger des Berners Andreas Vögeli, eines gelehrten Unholds und Trunkenbolds, der, nachdem er in fünf bernischen Gemeinden unsägliches Aergernis gegeben hatte, 1566 dieses Pfarramt erhielt, aber schon im folgenden Jahre wegen schlechten Lebenswandels würde entlassen worden sein, wenn er nicht am 19. Okt. 1567 gestorben wäre (Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, III, 36 und 42). [76]) E II 370, 497; Simmler 130, 99. [77]) E II 370,

1571 geplante Berufung des Heidelbergerprofessors Zacharias Ursinus, Verfasser des berühmten Katechismus, auf den Lehrstuhl der Theologie zu Lausanne kam zum Leidwesen Hallers, trotz der Sendung Martis an den Kurfürsten, nicht zustande[77]). Man hatte in Bern vergessen, daß Ursinus als einverstanden galt mit einer in der Erlösungslehre nicht ganz sicheren Schrift des Predigers Georg Karg von Anspach, die, im März 1565 durch den Pfälzer Johann Danius an Haller übergeben, diesem mißfallen hatte. Noch näher als Ursinus stand ihm der bekannte Hebraist Emanuel Tremellius, der, aus England vertrieben, im Sommer 1554 dank der Empfehlung Bezas und Calvins von der bernischen Obrigkeit den Auftrag erhielt, an der Oberen Schule Hebräisch zu lehren. Haller hielt den Gewinn für so groß, daß er Bullinger bat, den Rat zu diesem ausgezeichneten Gelehrten zu beglückwünschen[78]). Aber gegen den getauften Juden und Anhänger Calvins machte sich bald eine solche Mißgunst fühlbar, daß seines Bleibens in Bern nicht die Rede sein konnte. „Waffengewalt und Reichtum gelten in Bern mehr als der Besitz an großen Männern", schrieb Haller erzürnt an Bullinger[79]). Nach kurzer Wirksamkeit in Lausanne seit 1555 im Dienst des Herzogs von der Pfalz-Zweibrücken wurde Tremellius 1561 nach Heidelberg berufen, von wo er noch im Sommer 1571 an Haller geschrieben hat, ihn erinnernd, wie er seinerzeit ihn, den Heimatlosen, mit seiner Familie in

375 und 438. [78]) E II 370, 443; 371, 1571. [79]) E II 370, 199

Bern gastfreundlich aufgenommen habe[80]). Sein Schwiegersohn und früherer Gehilfe in Oxfort, der Normanne Antoine Chevalier, ein tüchtiger Exeget beider Testamente, hat nach seiner Flucht aus England 1554 in Lausanne als Privatgelehrter seine Rudimenta hebraicae linguae ausgearbeitet, worauf er 1557 Pfarrer in Montreux wurde[81]).

Die Hortin, Vinzenz der Vater, durch das Interim von Mümpelgard vertrieben, zuerst Pfarrer in Wiflisburg, von 1567 bis 1571 in Lausanne, sowie seine zwei Söhne, beide Professoren des Hebräischen, Johann, Schwiegersohn Chevaliers, in Bern und Michael in Lausanne, gehörten zu den bedeutendsten Flüchtlingen, die aus diesem evangelischen, unter den Herzogen von Württemberg stehenden Fürstentum den Weg nach Bern fanden. Schon der Reformator von Mümpelgard, Petrus Tossanus, stand den Bernern nahe, namentlich seit seinem Bruche mit Calvin, der wegen seiner Ablehnung des Prädestinationsdogmas und seiner Verteidigung der Toleranz in Sachen des Glaubens erfolgt war. Als das Augsburger Interim daselbst eingeführt wurde, haben außer den Hortin noch andere widerstrebende Pfarrer in der welschbernischen Kirche Aufnahme gefunden, so der tüchtige Schulmann Michael Mulot, der zuerst in St-Blaise, dann in der Vogtei Thonon das Pfarramt versah. Die seit 1560 mehr und mehr einsetzende lutherische Reaktion in der Kirche von Mümpelgard hat in Bern arg verstimmt. Im Januar 1562

und 200. [80]) Antiquitates Bernenses II, 451; Staats-

traf der deutsche Hofprediger des Herzogs Georg, ein Schlesier, hier ein, angeblich um die bernische Kirche kennen zu lernen, in Wirklichkeit wohl um die Berner zu beschwichtigen[82]). Daniel Tossanus, Sohn des Reformators, war 1569 genötigt, seinen Wirkungskreis, die Kirche von Orleans, zu verlassen, aber auch in Mümpelgard von den Lutheranern angefochten, hat er im Frühjahr 1571 Haller in Bern besucht und ihm nach seiner Rückkehr nach Frankreich anfangs 1572 für die gute Aufnahme gedankt[83]). Im Februar 1572 traf Andreas Floret, der antilutherisch gesinnte Pfarrer der Martinskirche und gewesene Hofprediger des Fürsten, in Bern ein, ebenso im Juli Jeremias Meder, der herzogliche Schatzmeister und Sekretär, dessen Reise, die ihn auch nach Zürich führte, den Zweck hatte, den Schutz der evangelischen Orte für die von den Lutheranern bedrängten Reformierten Mümpelgards anzurufen[84]). Einen minder freundlichen Empfang fand in Bern im Januar 1572 der fürstliche Kanzler Vogelmann, der die Maßnahmen der Lutheraner gegen die Reformierten rechtfertigen sollte. Es gelang ihm nicht einmal, die früheren Bündnisverträge des Fürstentums mit Bern zu erneuern[85]).

Neben den Beziehungen Berns mit der Pfalz und Mümpelgard, die Haller freilich nicht auf das politische Gebiet ausgedehnt wissen wollte, traten die mit Hessen eher etwas zurück, wiewohl das dortige Kirchenwesen sich dem reformierten Typus

archiv Bern. [81]) E II 370, 499. [82]) E II 370, 295. [83]) Mstr. F 46, 647; Staatsarchiv Zürich. [84]) E II 370, 436. [85]) J. Viénot. Histoire de la Réforme dans le pays

näherte. Der im Juni 1567 unternommene Versuch, sich mit den Schweizern durch ein gemeinsames Bekenntnis zu verbinden, fand zwar von Seiten Bullingers eine freundliche Erwiderung. Aber ob auch die in Hessen geltende Abendmahlslehre der schweizerischen näher stand als die Luthers, fand doch Haller an ihr manches auszusetzen[86]). Wohl pflegte er freundliche Beziehungen mit Marburgertheologen, die er von seinem Studienaufenthalt daselbst vom Jahre 1540 kannte[87]), und gerne würde er den dortigen Professor Hyperius als Nachfolger Müslins nach Bern gezogen haben, wenn der Landgraf den verdienten Gelehrten hätte ziehen lassen[88]). Aber er hatte doch den Eindruck, daß Marburg in der Lehre unsicherer sei als Heidelberg[89]).

Es ist für die Beziehungen zwischen der kurpfälzischen Kirche und der evangelischen Eidgenossenschaft bezeichnend, daß die Anregung zur zweiten helvetischen Konfession von Heidelberg ausging. Es kennzeichnet aber auch die bernische Sprödigkeit und Selbstgenügsamkeit, daß, wie seinerzeit der Consensus Tigurinus, so auch diese später zu einer offiziellen Bekenntnisschrift der meisten reformierten Kirchen erhobene Konfession in Bern anfäng-

---

de Montbéliard, S. 127. [86]) E II 370, 1185. [87]) Zu seinen Freunden in Marburg gehörten Lonicer, Pincier, Wigand Happelius. Im August 1562 besuchte ihn der 1564 von Padua aus brieflich mit Bullinger verkehrende Hesse Engelbert Milander in Begleitung eines Sohns des berühmten Druckers Robert Etienne (E II 370, 302). [88]) E II 370, 315. [89]) E II 370, 310. [90]) Simmler 113,

lich großem Mißtrauen begegnete und nur mit Mühe Eingang fand.

Maximilian II. hatte auf den 14. Januar 1566 einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben. An dieser Versammlung beabsichtigten die lutherischen Fürsten, den 1560 zum Calvinismus übergegangenen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz von dem nur den Lutheranern bewilligten Schutz des Religionsfriedens von 1555 auszuschließen. Der Bedrohte bat Bullinger um Uebersendung eines Glaubensbekenntnisses, mit welchem er die Anklagen seiner ihn gefährlicher Irrlehren bezichtenden Feinde widerlegen könne. Bullinger übersandte ihm ein schon vor einigen Jahren abgefaßtes lateinisches Privatbekenntnis, das dem Kurfürsten so wohl gefiel, daß er es ins Deutsche übersetzen und veröffentlichen ließ. Da nun in der Eidgenossenschaft schon längst das Bedürfnis sich geäußert hatte, die Glaubenseinigkeit der verschiedenen Kirchen durch eine gemeinsame, die bisherige theologische Entwicklung berücksichtigende Konfession zu bezeugen, lag es nahe, sich auf das Bekenntnis Bullingers zu einigen. Schon im Dezember 1565 hatte der Kurfürst den reformierten Theologen Frankreichs, den Genfern und den evangelischen Städten der Eidgenossenschaft die Ausschreibung des Reichstags mitgeteilt und die Beschickung desselben nahegelegt, mit der Begründung, daß bei dieser Gelegenheit auch die Religionssache zur Abstellung von Spaltungen und Irrungen werde behandelt werden. Am 14. Dezember 1565 schrieb nun Beza im Namen seiner Kirche nach Bern und

Zürich, Genf wünsche keine Beschickung des Reichstags, schlage aber die Einreichung einer lateinisch und deutsch verfaßten Darlegung des in der Eidgenossenschaft und in Frankreich geltenden evangelischen Glaubens vor, um zu verhüten, daß dieser Glaube vor den versammelten Fürsten von den Lutheranern als Ketzerei verlästert werde. Am 27. Dezember antworteten die Zürcher, sie seien mit der Aufstellung eines Bekenntnisses einverstanden, hielten es aber nicht für wünschbar, daß man den Kaiser damit begrüße. Dem Bekenntnis sei eine Vorrede voranzustellen, welche die in Deutschland gegen die schweizerischen und französischen Kirchen herrschenden Vorurteile zerstreuen solle. Als Bekenntnis dürfte eines der bereits bestehenden genügen, allenfalls auch der zweite Teil der Antwort der Zürcher an Luther vom Jahr 1545 mit Weglassung einiger etwas scharfer Stellen[90]). Schließlich sei man übereingekommen, Beza und Bullinger möchten mit Haller zusammentreten und im Einverständnis des Kurfürsten ein Bekenntnis aufstellen. Doch eile die Sache nicht, müsse man doch vorerst wissen, ob der Reichstag stattfinde, der Kurfürst damit einverstanden sei und Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Biel, Mülhausen, Chur und Bünden einer solchen Vereinigung sich anschließen würden[91]). Haller, von Beza angefragt, ob die Verhandlungen in Bern stattfinden könnten, wußte zuerst nicht, worum es sich handelte, hatte er doch ein Schreiben Bullingers über diese Angelegenheit nicht erhalten[92]). Die von ihm über die

10; E II 371, 1032. [91]) Simmler 111, 16. [92]) Simmler

Vorschläge Bezas und der Zürcher am 11. Januar 1566 unterrichtete Obrigkeit nahm die Anregung nur kühl auf und versprach sich wenig Ersprießliches von einer Besprechung der Kirchenmänner. Sie sah deren Zusammenkünfte nie gerne und zog schriftliches Verhandeln vor. Haller schrieb noch am nämlichen Tage, die Bernerprediger seien in dieser Frage durchaus an den Willen der Obrigkeit gebunden, welche die Losung ausgegeben habe „Nur nicht eilen!" Jedenfalls möge man Aarau und nicht Bern als Versammlungsort bestimmen, denn hier sei unter Laien und Predigern der Einfluß Sulzers noch immer so groß, daß er mit seiner Auffassung durchdringen würde[93]). Aber auch der Zürcherrat beschloß am 16. Januar, man wolle nicht eilen, weder eine Kundgebung an den Reichstag erlassen, noch eine Zusammenkunft der Theologen gestatten, weil ja erfahrungsgemäß nur „gezangget" werde[94]). Nach der Antwort Bullingers vom 22. Januar schien die Bekenntnisfrage sich vereinfachen zu wollen. Der Kurfürst hatte das Bekenntnis Bullingers übersetzen und drucken lassen. Wäre nicht diese mit der Bernerdisputation durchaus übereinstimmende Konfession die Grundlage, auf der die eidgenössischen Kirchen sich einigen könnten? Damit würde auch die den Obrigkeiten unerwünschte Zusammenkunft der Theologen überflüssig[95]). Aber in Bern war man von diesem Vorschlag nicht ganz befriedigt. Warum ein neues Bekenntnis aufstellen? Man hatte die 1536 aufgestellte erste helvetische Konfession, die, weil auf ein

111, 15. [93]) E II 371, 1038. [94]) Simmler 111, 17.

Bekenntnis Oekolampads zurückgehend, von vornherein den Baslern genehm sein würde[96]). Und daß man Basels sicher sein müsse, war die Meinung nicht nur der Berner, sondern auch der Genfer[97]). Nicht als ob in Bern das Bekenntnis Bullingers mißfallen hätte. Steiger, Zurkinden und die Geistlichen hatten es gelesen und sich an seinem Inhalt erbaut. Aber vor dem Kleinen Rat fand am 26. Januar das Bekenntnis, obwohl von Haller und seinen Amtsbrüdern empfohlen, nicht ungeteilten Beifall. Vor allem vermißte man die Vorrede Bullingers, welche die Einleitung zur Konfession bilden sollte. Ohne sie gelesen zu haben, könne man sie nicht einfach annehmen bei aller Achtung für ihren Verfasser. Solle das Bekenntnis im Namen aller Kirchen Helvetiens erscheinen, so müsse es auch wirklich allen evangelischen Orten unterbreitet werden, besonders auch an Genf, das mit Bern verburgrechtet sei und das Evangelium von den Bernern empfangen habe. Die Herren fanden überdies einiges auszusetzen. Wenn Bullinger schreibe, beim Abendmahl werde das Brot in geflochtenen Körben und der Wein in hölzernen Bechern dargereicht, so gelte dies für Bern ganz und gar nicht, bediene man sich doch hier goldener und silberner Kommunionsgeräte. Schließlich beliebte die Einsetzung eines aus Steiger, Graffenried, Zurkinden und Haller bestehenden Ausschusses, welcher über die Angelegenheit ein Gutachten ausstellen sollte. Außer sich über diese kühle Haltung des Rates, schrieb Haller noch am selben Tag einen

[95]) Simmler 113, 27. [96]) Simmler 113, 26. [97]) E II 371,

Entschuldigungsbrief an Bullinger, worin er dieses betrübende Ergebnis der Abwesenheit gerade der kompetentesten Ratsherren wie Steiger, Graffenried und Manuel zuschrieb. Wenn er die Zurückhaltung des Rates den Einwirkungen eines Amtsbruders zuschreibt, den er aber nicht nennen dürfe, so ist dabei wohl an Fädminger zu denken. Bei dieser Gelegenheit gab Haller noch einige Winke, die Bullinger sich merken möge. Das Bekenntnis rede von einem Brechen des Brotes, aber in Bern bediene man sich beim Abendmahl immer noch der Oblaten. Gerne hätte er das Brotbrechen eingeführt, aber um des lieben Friedens willen es bleiben lassen. Uebrigens hofft er immer noch das Beste, namentlich vom Beitritt der übrigen Kirchen, so Biels und der Genfer. Allerdings fehle es in Bern nicht an Leuten, die nur schwer zu befriedigen seien. „Wäms denn nit gfiel, der schribe eine andere oder stecke ein Stäckli dazu, und wär vil fraget, dem begegnet vil“ [98]). Aber zwei Tage später muß er schon wieder wegen neuer Schwierigkeiten an Bullinger schreiben. Der gewählte Ausschuß konnte bis dahin nicht zusammentreten, denn noch fehlen die von Bern abwesenden gewichtigen Mitglieder Graffenried und Diesbach, ohne welche man nichts beschließen will. Inständig bittet Haller den Verfasser, in seiner Vorrede doch ja zu betonen, daß bei aller Gleichförmigkeit des Glaubens die schweizerischen Kirchen doch ihre Besonderheiten im Ritus aufweisen. Dies zur Beruhigung Berns, das sich seinen Eigenbesitz auf diesem Gebiete nicht wolle

1040. [98]) E II 371, 1049 und 1050. [99]) E II 371, 1051.

nehmen lassen. Im Gegensatz zu Zürich sei hier die wandelnde Kommunion, der Gesang beim Gottesdienst üblich, nicht aber die Handauflegung bei der Ordination, die Haller persönlich billigen würde. Sogar innerhalb der bernischen Kirche bestünden Verschiedenheiten. In der welschbernischen Kirche aber auch in Zofingen bediene man sich beim Abendmahl wie in Zürich des Brotes statt der Oblaten. In der Waadt seien die Taufsteine beseitigt, nicht aber in der deutschbernischen Kirche, wo es auch steinerne Abendmahlstische gebe, allerdings nicht in der Form eines Altars, sondern einer Mensa. Auch werde die Taufe nicht überall zur selben Tageszeit vollzogen, in den meisten Fällen allerdings vor dem Gottesdienst bei versammelter Gemeinde[99]). Hatte Haller Mühe, die Bedenken der Berner zu überwinden, so gelang ihm dafür, Biel für das Bekenntnis zu gewinnen. Melchior Erlin[100]), der dortige Prediger, dem Haller das Bekenntnis mit einem Begleitbrief durch den Pfarrer von Kalnach, Nikolaus Sybold, zugestellt hatte, prüfte dasselbe mit seinem Amtsbruder Konrad Curio von Mett und war davon so erbaut, daß er dem Rat der Stadt das Bekenntnis zur Annahme empfahl. Die Behörde beschloß Unterzeichnung der Konfession, da sie dem Glauben der Bielerkirche und der Disputation von 1528 entspreche[101]). Gleichsam zur Bekräftigung dieses Beschlusses wandte sich am 2. Februar 1566 der Rat von Biel an Bul-

[100]) Melchior Erlin von Wasserburg am Inn, Pfarrer in Scherzingen und Münsterlingen, 1559 nach Biel berufen, starb daselbst 1577. [101]) Simmler 113, 45 und 46. [102]) Jo-

linger mit der Bitte, dieser Kirche einen Prediger als Funklis Nachfolger zur Verfügung zu stellen. Versuche, bernische Kirchendiener zu berufen, seien erfolglos geblieben, und da die Kirche von Zürich derjenigen von Biel gleichförmig sei, werde sie wie schon bei früheren Gelegenheiten dieser Art am besten für ihre Bedürfnisse zu sorgen wissen. Gerne willfahrte Bullinger dieser Bitte und vermittelte die Berufung des Zürchers Josua Finsler[102]) an die kleine, aber selbständige und wegen ihrer Lage auf der Sprachgrenze nicht unwichtige Kirche, die bis ins neunzehnte Jahrhundert ihr eigenes Leben führte und sich in Lehre, Kultus und Verfassung — schon seit Blaurers Wirksamkeit — von ihrer mächtigen bernischen Nachbarin merklich unterschied[103]). Unterdessen hatte Haller ein Schreiben Gwalthers vom 1. Februar erhalten, in welchem dieser ihm vorstellte, wie die Annahme der Konfession durch die Berner von guten Folgen für die Kirche von Schaffhausen wäre. Der Prediger Johann Konrad Ulmer, ein Bürger der Stadt, der nach zwanzigjähriger Wirksamkeit unter den Lutheranern an diese Kirche berufen sei, werde jedenfalls in seinem neuen Wirkungskreis seiner Richtung Eingang zu verschaffen suchen. Unterschreibe

sua Finsler (1530—1602), ordiniert 1554 nach Studien in Bern, Zürich und Lausanne, wurde den 8. April 1555 Pfarrer in Wytikon, den 20. Dezember 1556 in Otelfingen, den 19. April 1563 in Meilen. Am 20. Febr. 1566 nach Biel berufen, wirkte er daselbst bis zu seinem Tode. Er ist der Verfasser zweier Bände lateinischer Gedichte und von Aufzeichnungen über den Handel seines 1595 wegen Hexerei durch das Feuer hingerichteten Widersachers Simon Meyer (Bieler Neujahrsblatt 1909). [103]) Simm-

nun Schaffhausen das Bekenntnis, so würde eine Lutheranisierung dieser Kirche verhindert. Deshalb möge Bern mit dem guten Beispiel vorangehen[104]). Haller tat sein Möglichstes. Am 21. Februar konnte die mit der Begutachtung betraute Kommission ihre Arbeit beginnen, nachdem Graffenried und Manuel endlich zur Stelle waren. Steiger hatte das Bekenntnis bereits vorher gelesen. Man ging die einzelnen Kapitel durch. Zu Aussetzungen gaben nur die Ausführungen über den Ritus beim Abendmahl Anlaß. Man hielt es für eine Profanierung der heiligen Feier, das Brot in geflochtenen Körben auf hölzernen Tellern aufzustellen, wie es in Zürich Uebung war, und verbat es sich, diesen Brauch sich aufdrängen zu lassen. Schien man sich durch diese Verwahrung eher den Lutheranern zu nähern, so entfernte man sich wieder von ihnen durch die Ablehnung der Bullinger'schen Ausdrucksweise, in den Bechern bewahre man das Blut Christi. Ob man auch wohl wisse, wie Bullinger es meine, so erscheine doch diese Ausdrucksweise als zu massiv. Im achtzehnten Artikel mißfiel der Satz, man solle das Wort Christi auch aus dem Munde schlechter Pfarrer willig annehmen. Man wünschte, daß das Beiwort „schlecht" durch „ungeschickt" ersetzt werde[105]). Am 6. Februar gelangte die Bekenntnisangelegenheit zur endgültigen Entscheidung vor den Rat. Trotz der Empfehlung durch den Ausschuß wurde doch nur bewilligt, das Bekenntnis anzunehmen „als für sich selbst, cum caeteris ministris, so darzu consentieren wollend,

ler 113, 47. [104]) Simmler 113, 43. [105]) E II 371, 1054.

doch allweg Meiner Gnädigen Herren ungemeint", somit also nicht amtlich und nicht im Namen der Oberen[106]). Am folgenden Tag eröffnete der Schultheiß den Predigern, da nichts im Bekenntnis sich finde, das mit der Disputation von 1528 nicht übereinstimme, „so wollen Meine Gnädigen Herren uns nachgelassen haben, daß es auch unter unserem Namen, das ist unter derer, so bei uns das Evangelium predigend, Namen usgon möge." Doch wurde die Bedingung daran geknüpft, daß die Verwerfung der silbernen und goldenen Gefäße gestrichen werde und die Konfession nur in dem Fall „unter dem gemeinen Namen derer, so das Evangelium in der Eidgenossenschaft predigen" ausgehe, daß alle Kirchen sich für dieselbe erklären würden, „damit niemand begriffen werde, der darin nit möge bewilliget syn." Der von der Kommission beanstandeten Stellen vom „Blut Christi" und von der Verpflichtung, auch von schlechten Pfarrern das Wort Gottes anzunehmen, wurde nicht gedacht. Deshalb wurden diese Stellen im endgültigen Text der Konfession beibehalten, während die beanstandete Verwerfung des in Bern geltenden Abendmahlsritus wegfiel. Haller, der am 8. Februar den Ausgang der Verhandlungen Bullinger mitteilte unter nochmaliger Mißbilligung der früheren „unverschampten" Antwort, die nur erklärlich sei wegen der Abwesenheit derer, die in der Sache kompetent gewesen wären, unterläßt nicht, das Verdienst um das Erreichte dem Schultheißen Hans Steiger zuzuschreiben. Ohne den Einfluß dieses Mannes wäre das Bekenntnis auch in der bereinigten Form in

Bern nicht angenommen worden[107]). Bullinger sprach indessen dennoch seine Befriedigung über dieses Ergebnis aus und übersandte an Haller mehrere Exemplare der Konfession, von denen dieser ein lateinisches und ein deutsches dem Schultheißen, die andern den übrigen Mitgliedern der Kommission überreichte. Schon hatten im Februar drei Kirchen, Zürich, Bern und Biel unterzeichnet. Gwalther, der eine Agitationsreise unternommen hatte, konnte berichten, daß Schaffhausen zur Annahme geneigt sei, wogegen Basel zurückhalte[108]). Die durch Sulzer erteilte Antwort der Basler an Bullinger erfolgte am 22. Februar, an Haller erst im April, und lautete ablehnend[109]). Dafür war es Haller gelungen, die Neuenburger zum Beitritt zu bewegen. Am 1. Juni 1566 schrieben die Prediger dieser Kirche, man möge ihre Unterschrift, die man der ersten Ausgabe beizufügen unterlassen habe, bei einer zweiten Auflage anbringen[110]).

Neben der Bedeutung der zweiten Helvetischen Konfession als Vereinigung der schweizerischen Kirchen war die ursprüngliche Veranlassung in den Hintergrund getreten. Zwar verfolgte Haller mit Spannung die Vorgänge auf dem Reichstag von Augsburg, auf dem der Kurfürst seine religiöse Stellung vor dem Kaiser gegenüber seinen lutherischen Gegnern erfolgreich zu rechtfertigen verstand, und begrüßte die Auflösung der Tagung, die ohne die zuerst befürchtete Achterklärung des Be-

---

[106]) E II 368, 233. [107]) E II 371, 1054. [108]) Simmler 113, 92 und 123. [109]) E II 370, 553. [110]) E II 370, 345 und 346.

drohten ihren Abschluß fand[111]). Aber als die Angelegenheit auf einem am 1. September 1566 einzuberufenden evangelischen Fürstentag zu Erfurt erledigt werden sollte und die Beschickung dieses Religionsgesprächs durch die vier evangelischen Städte der Eidgenossenschaft in Frage kam, war die allgemeine Meinung, „man sölte stillsitzen und sich nit in fremde, besonder des Rychs Sachen inflicken." Ob auch Mitte Juli der kurpfälzische Diplomat Dathen auf der Reise nach Genf in Bern eintraf, einige Tage später in Begleitung Bezas und des Syndics Roset wieder vorsprach und auch mit Haller persönlich verhandelte, um die Beteiligung der Berner zu erwirken, war auch hier die Stimmung, wie man erwarten mußte, diesem Vorschlag nicht günstig[112]). An die auf den 1. August in Zürich einberufene Konferenz der vier Städte in Begleitung Hieronymus Manuels abgeordnet, hat Haller auch bei diesem Anlaß seiner Abneigung vor Einmischung in fremde Händel Ausdruck gegeben. Die Intervention unterblieb[113]).

Daß schließlich die von den Geistlichen so eindringlich und oft vor einer lutherischen Reaktion gewarnten Leiter des bernischen Staates es mit der Wahrung der zwinglischen Rechtgläubigkeit noch fast ernster nahmen als die Theologen, darf nicht verwundern[114]). Im Herbst 1570 verbreitete sich die

---

[111]) Simmler 113, 156, 208 und 221; Hallers Chronik 92. [112]) E II 370, 350. [113]) E II 370, 228, 349 und 350. [114]) Am 19. Januar 1565 mußte sich Burkhard Völkli, Pfarrer in Brienz, vor dem bernischen Chorgericht verantworten, weil er in seiner früheren Gemeinde Unterseen Kranken das Abendmahl gespendet hatte (Chorg.-Man. 37, 17).

Kunde, daß der Prediger Johann Fädminger über den Lutheraner Mathias Flacius sich anerkennend geäußert habe. Durch diese Kunde erschreckt, verlangte der Rat von ihm die Unterzeichnung eines von seinen Amtsbrüdern aufzustellenden Rechtgläubigkeitsbekenntnisses. Als aber die Geistlichkeit sich gegen diese Zumutung aussprach, begnügte sich die Obrigkeit mit einer am 7. Oktober 1570 ausgestellten einfachen Erklärung[115]).

Endlich ist die Frage zu beantworten, welche Stellung Haller zu den reformatorischen Nebenströmungen des Täufertums und des Spiritualismus eingenommen hat. Die Täufer mit ihrer Ablehnung der Welt und ihrer Gleichgültigkeit gegen den Staat setzten der von den Reformatoren erstrebten Massen- und Zwangskirche ihre die Stillen im Lande sammelnden Gemeinden der Heiligen und Bekehrten entgegen. Die Spiritualisten haben nicht nur das Dogma der alten Kirche, sondern die Lehrformulierungen der Reformatoren bald mehr vom Standpunkt einer rationalisierenden Laienfrömmigkeit, bald mehr von den Gedankengängen philosophischer Spekulation aus abgelehnt[116]). Endlich ist derer zu gedenken, die von der alten Kirche nicht befriedigt, als Erste der Reformation sich anschlossen, aber in dem, was sie schuf, doch nicht fanden, was sie gesucht hatten. Ihre innere Unab-

[115]) E II 370, 1233 und 1234. [116]) Schon 1541 hatte sich in Bern der gewesene Dekan von Passau, Ruprecht von Mosham eingefunden, der, gegen den Papst wie gegen Luther als Irrlehrer polemisierend, eine Vereinigung der verschiedenen Religionsparteien auf Grund einer ethisch gewendeten Rechtfertigungslehre erstrebte (Briefwechsel

hängigkeit wurde aber von den Männern der Kirche — Calvin war darin ein Meister — doch heraus gespürt und als Auflehnung gegen Gott empfunden und streng mißbilligt. Zu diesen selbständigen Geistern sind in Bern zu zählen der Stadtschreiber Nikolaus Zurkinden und der Venner Peter Imhag. Wie die meisten Kirchenmänner seiner Zeit sah Haller in den beiden Strömungen nichts als den Umsturz aller menschlichen und göttlichen Ordnung, gegen deren Verbreiter nicht nur mit dem Schwert des Geistes, sondern mit dem der Obrigkeit einzuschreiten sei. In Augsburg war er mit den Anhängern des mystischen Spiritualisten Schwenckfeld, den antitrinitarischen Kreisen eines Claudius von Savoyen und den daselbst besonders stark hervorgetretenen täuferischen Strömungen in Berührung gelangt. Seine schon damals empfundene Abneigung gegen diese Richtungen hat sich in Bern doch verstärkt. Wiewohl hier Geistlichkeit und Obrigkeit sich kräftig unterstützten, allen Widerstand gegen die staatlichen und kirchlichen Ordnungen zu verhindern, fehlte es doch nicht an Widerspruch und Anzeichen, daß die innere Einheit nicht so vollkommen war, als die weltlichen und geistlichen Leiter des Bernervolks es wünschten. Harmloser Art war das Auftreten des Johannes Leonardus Sartorius, gewesenen Sekretärs des Herzogs von Savoyen, der als zweiter Moses und gottgesandter Prophet sich im Januar 1554 in Bern einführte und am 24. des Monats ein Sendschreiben von Zürich aus an die auf den April nach Baden einzuberufende Tagsatzung richtete. Ein Verhör durch einige Ratsmitglieder und Geist-

liche, worunter Haller, ergab, daß der Prophet ein „armer verwirrter Mensch" war. Als er aber ein zweites Mal nach Bern kam und „gern Unruh angerichtet hette", ist er des Landes verwiesen worden[117]). Ebenfalls ein religiöser Schwärmer mag jener gelehrte Mathematiker Lammbtus aus Rostock gewesen sein, den im Februar 1560 Bauern auffingen und nach der Stadt brachten, wo man ihn zuerst in Eisen legte, dann als Geistesverwirrten durch zwei Studenten nach Basel begleiten ließ, von wo er nach seiner Heimat abgeschoben wurde[118]). Anderer Art war der Bauer Hans Brüchi von Rohrbach, der schon im Dezember 1527 sich mit einem Priester herumstritt, 1529 als Wiedertäufer bezeichnet wurde, weil er behauptet hatte, „Praedikanten sollen nüt han", und im Februar 1554 sich verantworten mußte wegen seiner judaisierenden Wunderlichkeiten, für die er, gestützt auf Apostelgeschichte 15, 29, Propaganda machte. „Er ward heimgeschickt mit ernstlicher Vermahnung, sich solicher jüdischer Träumung zu müssigen"[119]). Im Mai 1555 stellte sich jener sonderbare Unbekannte ein, der sich als Erzengel Uriel ausgab. Wegen seiner Krankenheilungen „überkam er leider vil Zulaufs von Wyb und Mannen, Armen und Rychen — so groß ist unser Unglaub — denen er wahr sagt." Er wurde in die „Insel" in Gewahrsam gebracht und aus Stadt und Land verwiesen. „Hette sich gerne unterstanden zu predigen"[120]).

Blaurer II, 89). [117]) Hallers Chronik, 26; Simmler 83, 37. [118]) Hallers Chronik, 48. [119]) Hallers Chronik, 27; Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, Nr. 1394 und 2431. [120]) Hallers Chronik, 56. [121]) Corp.

Wirkten diese Strömungen in den breiten Schichten des Volkes, so machte sich die Bewegung des Antitrinitariertums in den Kreisen der Intellektuellen fühlbar. Während eines Aufenthalts in der Waadt im August 1553 war Haller mit Calvin zusammengetroffen. Von ihm erfuhr er, daß Michael Servet, der Bekämpfer der kirchlichen Dreieinigkeitslehre, sich in Genf in Haft befinde. Es entging Haller nicht, wie sehr dieser Handel Calvin beunruhigte[121]). Bullinger, den er am 6. September 1553 davon benachrichtigte, antwortete einige Tage später, er kenne Servets Schriften seit zwanzig Jahren. Er sei nicht nur Häretiker, sondern auch Lästerer der göttlichen Majestät. Daß er nach Genf geflohen und daselbst seine Verbrechen mit der verdienten Todesstrafe sühnen werde, sei ohne Zweifel eine göttliche Fügung[122]). Um den 18. September reiste übrigens ein Ratsabgeordneter von Genf durch, der in Zürich persönlich über den Prozeß Bericht erstatten sollte[123]). Am 25. traf in Bern das Schreiben der Genfer ein, in welchem die bernische Obrigkeit und die Kirchendiener um ihr Gutachten über die Ketzereien Servets angegangen wurden[124]). Die von Haller verfaßte Antwort der Berner lag bereits fertig vor, bevor er diejenige der Zürcher zu Gesicht bekam, die den Erwartungen Calvins am besten entsprach. Wenn Haller sich dahin äußerte, Servet sei ein Erzketzer und verdiene es, daß die Kirche seiner entledigt werde, so fordert doch die Antwort der Geistlichkeit keineswegs mit

Ref. 42, 608. [122]) Corp. Ref. 42, 621; 18. September 1553. [123]) E II 370, 192. [124]) E II 370, 194. [125]) E II 370, 193.

unumwundenen Worten seine Hinrichtung, ob sie auch dieselbe nahelegt[125]). Nach Aufzählung der Ketzereien Servets schließt die Zuschrift mit den Worten: „Wir bitten Gott, daß er euch den Geist der Besonnenheit, Weisheit und Kraft verleihe, damit ihr die Kirchen, die eure wie die unsrige, von dieser Pest befreiet, und daß ihr nichts unterlasset, was sich einer christlichen Obrigkeit geziemt"[126]). Im bernischen Rate erregte allerdings die Verlesung der Prozeßakten durch Haller einen wahren Sturm der Entrüstung, und er zweifelte nicht, daß Servet, wenn in der Gewalt der Berner, verbrannt würde[127]). Die Paradoxien und Kühnheiten des spanischen Philosophen mußten den Gnädigen Herren als Lästerungen erscheinen und waren ja auch von den Theologen als solche bezeichnet worden. Aber das Schreiben der Obrigkeit vom 6. Oktober beschränkte sich doch darauf, die Genfer zu ermahnen, sie möchten diese Pest beseitigen, damit nicht etwa die Nachbargebiete von ihr angesteckt würden. Und wie dachte Haller über die Hinrichtung des Philosophen und die sie begleitenden Auftritte, unter welchen das widerliche Benehmen des den Verurteilten begleitenden Farel nicht am wenigsten peinlich berührt? Am 11. Nov. 1553 schrieb er Bullinger: „Wiewohl keiner meiner Genferbekannten über den Ausgang Servets schrieb, vernahm ich durch zuverlässige Augenzeugen, daß er für seine Lästerungen die gerechte Strafe durch das Feuer erlitten hat. Bis ans Ende verharrte er in seinen Irrtümern und

---

[126]) E II 359, 3037. [127]) Corp. Ref. 42, 647. [128]) E II 370,

verschonte die allerheilige Dreieinigkeit so wenig, daß er sie ein dreiköpfiges Ungeheuer nannte. Auf seinem letzten Gang stand ihm Farel bei, ich weiß nicht, von wem dazu bestellt. Er wird mir wohl bald über den Hergang schreiben, und ich werde es dir berichten. Immerhin halte ich nicht dafür, daß der ganze Handel durch den Druck bekannt gemacht werde" [128]). Aber schon am 21. Dezember spricht er den Wunsch aus, es möchte der Servethandel der Oeffentlichkeit unterbreitet werden, um den Vielen den Mund zu stopfen, die falsch darüber urteilten [129]). Diese Aeußerung allein dürfte genügen, die immer noch wiederkehrende Behauptung zu widerlegen, als ob das Urteil und sein Vollzug von aller Welt gebilligt worden sei. Daß solche mißbilligende Stimmen laut wurden, ist Haller nicht entgangen. Schon am 26. November schrieb ihm Gwalther, der Irrtum Servets sei verbreiteter, als man annehme, namentlich unter Italienern und Franzosen. So habe sich ein seit einem Jahr in Zürich als Erzieher einiger Genferjünglinge sich aufhaltender Franzose im Hause des Bürgermeisters Haab durchaus im Sinne Servets geäußert [130]). Uebrigens konnte Haller sich überzeugen, daß es auch in Bern an solchen nicht fehlte, welche die Haltung Calvins und der Genfer in dieser Sache verurteilten. Und am 6. August 1555, geraume Zeit nach Erscheinen der gegen Ketzerhinrichtungen gerichteten Streitschrift Castellios und ihrer unglücklichen Beantwortung durch Beza, muß Haller gestehen, daß die — von ihm bejahte — Frage

194. [129]) Corp. Ref. 42, 707. [130]) Corp. Ref. 42, 682. [131]) Corp.

ob Häretiker zu töten seien, in Basel von neuem entschieden verneint werde, und daß auch Männer, welche in der Sache mit Beza einig gingen, doch die Schroffheit seiner Begründung mißbilligten[131]). Mit dem Einschreiten der Obrigkeit gegen die Antitrinitarier Gribaldi und Blandrata war er durchaus einverstanden. Das rechtgläubige Bekenntnis, das der zum Widerruf verurteilte Gribaldi im September 1557 unterzeichnen mußte, ist wohl von ihm abgefaßt worden. Daß es so abgefaßt war, daß der Verurteilte es ohne allzugroße Gewissensbedenken unterschreiben konnte, ist freilich den Bemühungen Zurkindens zuzuschreiben. Aber daß Haller diese Milderungen zuließ, läßt darauf schließen, daß er Anwandlungen von Nachsicht gegenüber im Glauben Irrenden nicht unzugänglich war. Die Hinrichtung des Philosophen Valentin Gentilis im Herbst 1566 hat er allerdings nicht nur gebilligt, sondern durch seine Einwirkung auf die noch schwankenden Richter herbeiführen helfen. Er hat auch ein entschiedenes Vorgehen gegen den in der Trinitätslehre unsichern Studenten Johann Hasler befürwortet und ihm das Schicksal eines Gentilis in Aussicht gestellt[132]). Die von Sebastian Castellio, den er unter dem Pseudonym Martin Bellius als Verfasser einer die Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamierenden Kundgebung wohl erkannte, vor der Oeffentlichkeit in eindrucksvoller Weise verteidigte Auffassung, es seien im Glauben Irrende nicht mit dem Schwert zu bestrafen, hat er im

Ref. 43, 717. [132]) E. Bähler, Die bernischen Antitrinitaner Johann Hasler und seine Vorgänger, Neues Berner

Gegensatz zu seinem Freunde Nikolaus Zurkinden und dessen auch in den regierenden Kreisen Berns vertretenen Gesinnungsgenossen nicht geteilt. Die Berufung Castellios an die Schule von Lausanne geschah ohne seine Befragung, ja ohne sein Wissen. Daß sie an der Ablehnung des Berufenen scheiterte, war ihm eine große Erleichterung [133]). Als in Chur der Prediger Gantner gegen die Bestrafung Irrgläubiger sich aussprach und sein Amtsbruder Tobias Egli die schroffe These Bezas gegen ihn verfocht, wonach Häretiker mit dem Tod zu bestrafen seien, hat Haller die Haltung des Letzteren gebilligt. Doch zog er den Kreis der straffälligen Häretiker enger als Calvin und seine Anhänger. Das Einschreiten gegen die Gegner des Prädestinationsdogma fand seinen Beifall nicht, und wenn er den in Genf geübten Kirchenbann in der Waadt nicht eingeführt wissen wollte, so leitete ihn eingestandenermaßen die gewiß nicht grundlose Befürchtung, es möchte dieses Strafmittel gegen diejenigen angewendet werden, die anders dächten als der geistliche Diktator von Genf. Dagegen hat Haller ein entschiedenes Vorgehen der Obrigkeit gegen die Täufer gebilligt. Daß der Täuferlehrer Wälti Gerber am 30. Juli 1566 enthauptet wurde, weil er auf seiner Ueberzeugung beharrte, kein Christ könne ein obrigkeitliches Amt ausüben, erzählte Haller in einer Weise, daß an seiner Zustimmung zu

---

Taschenbuch auf das Jahr 1922. [133]) E. Bähler, Nikolaus Zurkinden von Bern 1506—1588, Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bände 36 und 37; außerdem separat unter dem Titel N. Z., Ein Vertreter der Toleranz im

dieser Hinrichtung nicht gezweifelt werden kann. Auch die Enthauptung des greisen Hans Haslebacher am 20. Oktober 1571 erschien ihm gerechtfertigt „wegen der vielfaltigen Glübdsbrüche und beharrlichen Irrtümer" des Täufers[134]). Aber nicht alle dachten so. Ein altes Volkslied hat den Märtyrertod Haslebachers besungen. Darin wird eines „alten Herre guot" ehrend gedacht, der sich der Hinrichtung des Täufers widersetzte. Ist vielleicht diese Erwähnung eine Erinnerung an Nikolaus Zurkinden, der im Rat mit andern Gleichdenkenden beharrlich seine Zustimmung zu Todesurteilen über Täufer versagte und dem das den Täuferhinrichtungen abholde Landvolk für seine edle Duldsamkeit seinen Dank auf diesem Wege abgestattet hat? Haller vermochte es nicht, sich zu dieser hohen Auffassung zu erheben. Mit Genugtuung begrüßte er eine Streitschrift Bullingers gegen die Täufer vom Jahre 1560 und beklagte es, daß dieser Sauerteig das Bernervolk so tief durchdrungen habe[135]). Sogar in den regierenden Kreisen zählte diese Bewegung ihre Anhänger wie den 1556 verstorbenen Landvogt Meyer in Interlaken[136]). Ja, kein geringerer als der Venner Peter Imhag, ein bedeutender Staatsmann und innerlich selbständiger Charakter, galt in den dreißiger Jahren mit andern, welche zuerst das Evangelium ergriffen hatten, nach dem Urteil Berchtold Hallers als Täufer und Feind der Kirche und der Pfarrer[137]). Daß die Täufer vor allem in der bernischen Landschaft, mit Ausnahme

---

Jahrhundert der Reformation, Zürich 1912. [134]) Hallers Chronik, 90 und 96. [135]) E II 370, 266. [136]) Hallers Chro-

des dafür vom schrecklichsten Hexenwahn heimgesuchten Seelands, immer wieder Anhänger und Verteidiger fanden, hat seinen Grund darin, daß der Glaube und die Art der Täufer der altbernischen Volksfrömmigkeit besser entsprachen als die Theologie der Kirche. Diese Tatsache mag dazu beigetragen haben, daß Haller wie auch andere seiner Amtsbrüder sich einer gewissen Abneigung gegen das Landvolk nicht erwehren konnte. Zürnend schrieb er am 11. Juni 1568 an Bullinger, es wäre in Bern alles ruhig, wenn nicht das unselige Volk der Täufer sich immer wieder regen und den Predigern zu schaffen geben würde: „Denen groben Puren ist vil z'wohl; liegt ihnen nüt recht, denn daß sie gar kein Herrschaft und Oberkeit hettend; so wären sie Herren!“ [138]). Aus dieser Aeußerung spricht ein Restchen Magister- und Humanistenhochmut, aber auch das richtige Gefühl, daß, wenn es auf das Volk angekommen wäre, die Reformation nicht zu der von den Obrigkeiten und Theologen geschaffenen Glaubens- und Kirchenform, sondern, wenn überhaupt zur Kirchenspaltung, eher zur Bildung von Täufergemeinden geführt haben würde [139]).

Es ist nicht leicht, den hievor geschilderten Kämpfen, wiewohl sie nicht Materiellem, sondern

---

nik, 30. [137]) E II 343, 46. [138]) E II 370, 399. [139]) Hallers gleichnamiger Sohn und spätere Pfarrer am Münster scheint seines Vaters Vorurteil gegen die Bauern geteilt zu haben. Sein offenbar dem Spott selbstbewußter Städter gegenüber dem Landvolk Ausdruck gebendes Spiel „Purendantz“, das er auf den Besuch der Zürcher in Bern im Mai 1584 gedichtet hatte, wurde von der besser beratenen Obrigkeit aufzuführen verboten (RM 407, 322).

dem höchsten Geistigen galten, mit innerer Teilnahme zu folgen, wurden sie doch nicht auf dem Boden der Freiheit ausgekämpft. Entgegen dem öfters ausgesprochenen Grundsatz, der Glaube sei eine freie Gabe Gottes, entschied schließlich doch die von den Kirchenmännern im Drang der Not angerufene obrigkeitliche Gewalt. Wie für Basel, so gilt auch für Bern das Urteil, mit dem Rudolf Wackernagel seine lebensvolle Schilderung der dortigen Reformation schließt: „Aber der Geist der Freiheit hat nicht gesiegt.“